

- Siedlung**
- Kernagglomeration
 - Agglomerationsgürtel
 - Entwicklungsschule überregional
 - Entwicklungsschule regional
 - Zentrumsnaher ländlicher Raum
 - Kernstadt
 - Pole der Agglomeration
 - Regionalzentrum
 - Dynamisches Dorfzentrum
 - Dorf oder Weiler in der Landschaft
- Verkehr**
- S-Bahnlinie 15' Takt
 - S-Bahnlinie 30' Takt
 - Weitere Bahnverbindung
 - Cityschiene Plus, Takt < 15'
 - Urbane strukturierende ÖV-Linie
 - ÖV-System in der Agglomeration
 - ÖV-System im ländlichen Raum
 - Autobahn
 - Basisstrassennetz
 - Velohauptroute
 - Mobilitätszentren / Umst.

- Landschaft und Freiraum**
- Grünes Band
 - Kulturlandschaft
 - Naturlandschaft
 - Siedlungprägender Grünraum
 - Freizeit- und Naherholungsgebiet

BL1 Pflichtenheft Ausschreibung RGSK 2025/AP5



Stand Ausschreibung vom 21. Dezember 2022

- Orientierungsinhalte**
- Gewässer, See
 - Flughafen
 - Perimeter Region Bern-Mittelland
 - BeSA-Perimeter Agglomeration
 - Zentrum Stufe 1, gemäss kantonalem Richtplan Bern
 - Zentrum Stufe 2, gemäss kantonalem Richtplan Bern
 - Zentrum Stufe 3, gemäss kantonalem Richtplan Bern
 - Zentrum Stufe 4, gemäss kantonalem Richtplan Bern
 - Urbane Kerngebiete der Agglomeration, gemäss kantonalem Richtplan Bern
- BERN**
THUN
Lyss
Belp
Köniz

Impressum**Herausgeberin**

Regionalkonferenz Bern-Mittelland
Holzikofenweg 22
Postfach
3001 Bern

Projektleitung

Andrea Schemmel (PL)
Martin Moser (Stv)

Inhalt

1 Ausgangslage	5
1.1 Bundesvorgaben	5
1.2 Kantonale Vorgaben	6
1.3 Struktur und Eigenschaften der Planungsinstrumente	6
2 Ziel	8
3 Erwartete Produkte	10
3.1 Umfang der Produkte	10
3.2 Qualität der Produkte	11
3.3 Produkte nach Fristen	13
4 Leistungsbeschreibung	15
4.1 Konzeptionelle Leistungen	15
4.1.1 Übergeordnete Leistungen	15
4.1.2 Konzeptionelle Siedlungsthemen	22
4.1.3 Konzeptionelle Verkehrsthemen	23
4.1.4 Konzeptionelle Landschaftsthemen	24
4.2 Leistungen nach Arbeitspaketen	25
4.3 Prozessleistungen	29
4.4 Abgrenzung zu Leistungen Auftraggeberin	30
5 Grundlagen	30
5.1 Bund	30
5.2 Kanton Bern	32
5.3 Kanton Freiburg und Region Sense	32
5.4 RKBM	33
5.5 Weitere	33
6 Vorlagen der RKBM	34
7 Projektorganisation	35
8 Termine	38
8.1 Termine nach Meilensteinen	38
8.2 Termine nach Phasen	38
9 Kosten	40
10 Angebotsbestandteile	41
10.1 Auftragsanalyse und Risikoabschätzung	41
10.2 Umsetzungsvorschlag	41
10.3 Arbeitsplanung bis April 2025	42
10.4 Terminplanung nach Produkten	42
10.5 Bepreisung	43

Abkürzungen

AÖV	Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination
AGR	Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kanton Bern
AP 4	Agglomerationsprogramm der 4. Generation
AP5	Agglomerationsprogramm der 5. Generation
ASP	Abendspitzenstunde
BEM	Bern Mobil
BVD	Bau- und Verkehrsdirektion des Kantons Bern
CLOG	Citylogistik
FBR	Fachbereich Raumplanung
FBV	Fachbereich Verkehr
GPL	Gesamtprojektleitung
GVL	Güterverkehrslogistik
KRP	Kommission Raumplanung der RKBM
KV	Kommission Verkehr RKBM
ARPV	Ausschuss Raumplanung und Verkehr der RKBM
IVöB	Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. November 2019
IVöBG	Gesetz vom 8. Juni 2021 über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen
IVöBV	Verordnung zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 17. November 2021
MIV	Motorisierter Individualverkehr
MOCA	Monitoring und Controlling Agglomerationsverkehr
MOMA	Mobilitätsmanagement
MSP	Morgenspitzenstunde
NAF	Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds des Bundes
ÖBG	Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen
ÖBV	Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen
ÖV	Öffentlicher Verkehr
P1	Arbeitspaket 1 Konzeption, Bericht, Lead
P2	Arbeitspaket 2 Siedlung
P3	Arbeitspaket 3 Verkehr
P4	Arbeitspaket 4 Landschaft
P5	Arbeitspaket 5 Konzeption Grafiken und Karten
P6	Arbeitspaket 6 Leistungen für den Kanton Freiburg
PA	Projektteam Auftraggeber
PAG	Postauto AG
PRM	Parkraummanagement
RBS	Regionalverkehr Bern-Solothurn
RGSK 2021	Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept 2021
RKBM	Regionalkonferenz Bern-Mittelland
RPAV	Richtlinie Programm Agglomerationsverkehr
GPL	Gesamtprojektleitung
RV	Regionalversammlung RKBM
SVV	Sachplan Veloverkehr Kanton Bern
TBA	Tiefbauamt des Kantons Bern

1 Ausgangslage

Das Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) Bern-Mittelland ist das Planungsinstrument, um die Siedlungs- und Verkehrsentwicklung mittelfristig aufeinander abzustimmen. Das RGSK hat die Form und Rechtswirkung eines regionalen Richtplans. Im Jahr 2021 konnte die Regionalkonferenz Bern-Mittelland RKBM nach einer mehrjährigen und intensiven Erarbeitungszeit das RGSK zum dritten Mal verabschieden (RGSK 2021).

Das RGSK ist eine wichtige Grundlage für die kantonale Planung, aber auch für die Mitfinanzierung von Verkehrsinfrastrukturmassnahmen durch den Bund. Denn es enthält gleichzeitig das Agglomerationsprogramm Siedlung und Verkehr (AP S+V). RGSK 2021 und Agglomerationsprogramm Verkehr und Siedlung Bern 4. Generation wurden am 15. September 2021 beim Bund eingereicht.

1.1 Bundesvorgaben

Die Agglomerationsprogramme können dem Bund alle vier Jahre eingereicht werden. Auf Basis der Agglomerationsprogramme beteiligt sich der Bund mit Beiträgen an Infrastrukturmassnahmen an der Entwicklung der Agglomeration, und zwar mit je grösseren Beiträgen, je besser Siedlung und Verkehr aufeinander abgestimmt sind und je günstiger die Kosten im Verhältnis zum Nutzen ausfallen.

In den Richtlinien zum Programm Agglomerationsverkehr (RPAV) ist festgelegt, welche Verkehrsmassnahmen prinzipiell förderfähig sind, wonach die Wirkungskraft der Agglomerationsprogramme bei der Abstimmung Siedlung und Verkehr beurteilt wird und was die Agglomerationsprogramme strukturell enthalten müssen.

Die Wirkung bemisst sich dabei an den vier Kriterien:

- ▶ WK1 Qualität des Verkehrssystems verbessern
- ▶ WK2 Siedlungsentwicklung nach innen fördern
- ▶ WK3 Verkehrssicherheit erhöhen
- ▶ WK4 Umweltbelastung und Ressourcenverbrauch vermindern

Die Wirkungskontrolle stützt sich auf die MOCA-Indikatoren

Indikator	Vorgabe
1 Modal Split	Anteil des MIV (in %) gemessen an der Tagesdistanz (Wohnortprinzip) für den Zeithorizont des Zukunftsbildes
2 Unfälle	Anzahl Verunfallte (Verletzte und Getötete) im Strassenverkehr (ausserhalb des Nationalstrassen-netzes) pro 1000 (Einwohner + 0.5 Arbeitsplätzen) für den Zeithorizont des Zukunftsbildes
3 Anteil Einwohner nach ÖV-Güteklasse	Gliederung A/B/C/D/keine nach ÖV-Güteklasse für den Zeithorizont des Zukunftsbildes (gemäss ARE-Methode ¹⁴)
4 Anteil Beschäftigte nach ÖV-Güteklasse	Gliederung A/B/C/D/keine nach ÖV-Güteklasse für den Zeithorizont des Zukunftsbildes (gemäss ARE-Methode)
5 Dichte der überbauten Wohn-, Misch- und Zentrumszonen	Anzahl Einwohner und Beschäftigte (VZÄ) pro Hektare überbaute Wohn-, Misch- und Zentrums-zonen für den Zeithorizont des Zukunftsbildes

Abbildung 1 MOCA-Indikatoren gemäss RPAV vom 13.2.2020

In der aktuell in Erarbeitung befindlichen RPAV sind gegenüber der Fassung vom 13. Februar 2020 laut Angaben des ARE nur geringe Anpassungen hinsichtlich der Vorgaben für das AP5 vorgesehen. Die offizielle Freigabe ist für Anfang 23 vorgesehen, das ARE hat jedoch auf dem Erfahrungsaustausch vom 10. November 22 auf einige Änderungen hingewiesen (siehe Foliensatz ERFA ARE vom 10. November 22 in Kap. 5.1)

Eine weitere wichtige Grundlage sind die Prüfberichte der jeweiligen Vorgängergeneration des Agglomerationsprogramms. Der Prüfbericht zum AP4 liegt im Entwurf vor und ist voraussichtlich Mitte 23 verabschiedet. (siehe Prüfbericht des Bundes zum Agglomerationsprogramm Bern, Entwurf unter 5.1 und Protokoll Fachgespräche vom 23. August 2022 unter 5.1)

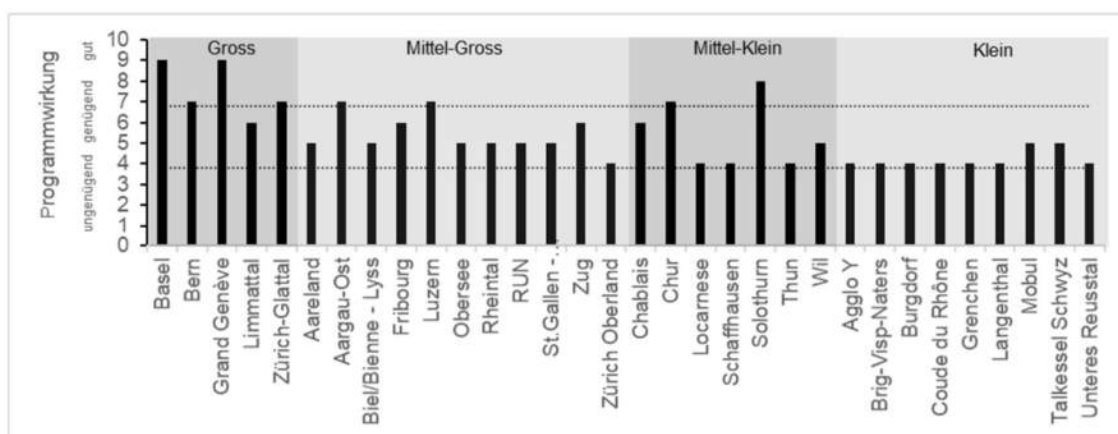


Abbildung 2 Entwurf Wirkungsbeurteilung der eingereichten Programme, (provisorische Bewertung)

1.2 Kantonale Vorgaben

Mit der Koppelung der RGSK an die Agglomerationsprogramme ist eine Aktualisierung im Vierjahreszyklus vorgegeben. Demensprechend hat sich der Kanton Bern kurz nach der Genehmigung des RGSK 2021 und parallel zum Genehmigungsverfahren der Agglomerationsprogramme (AP) auf Bundesebene bereits wieder mit dem Aufgleisen des RGSK 2025 befassen müssen.

Am 29. Juni 2022 wurde das Dokument «RGSK 2025 und AP5: Zeitliche und inhaltliche Vorgaben», vom Regierungsrat verabschiedet (RRB 692/2022). Es enthält Prüf- und Pflichtaufträge zur Abstimmung auf den Kantonalen Richtplan wie zum Beispiel die Überprüfung verkehrintensiver Vorhaben, Wohn- und Arbeitsschwerpunkte, Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiete etc., KLEK und Sachplan Biodiversität, Gesamtmobilitätsstrategie Kanton Bern, Strassennetzplan und Investitionsrahmenkredit Strasse, Sachplan Veloverkehr etc.). Es bildet die massgebende Grundlage für die Erarbeitung des RGSK 2025.

1.3 Struktur und Eigenschaften der Planungsinstrumente

Im Kanton Bern enthält das RGSK das AP gemäss Art 98.a BauGB. Die Inhalte ähneln sich stark, haben jedoch unterschiedliche Perimeter. Der Agglomerationsperimeter umfasst eine Teilmenge der RKBM-Gemeinden inklusive neu seit 8. September 22 die Gemeinde Gerzensee (im AP Bern bisher nicht enthalten) und die Gemeinde Überstorf (FR). Die Gemeinden Uttigen und Hindelbank werden in den Agglomerationsprogrammen Thun bzw. Burgdorf behandelt. Das RGSK 2025 und das Agglomerationsprogramm Bern 5te Generation sind als separate Dokumente zu erstellen.

Abstimmungsziele SV RGSK und AP

- ▶ Konkretisierung des kantonalen Richtplans bei Schwerpunkten der Entwicklung Siedlung, Landschaft Verkehr
- ▶ Verkehrsvermeidende/-reduzierende Siedlungsstrukturen
- ▶ Konzentration des Wachstums auf zentrale Lagen und kompakte Siedlungen
- ▶ Ausbau des Verkehrsangebots an den Schwerpunkten des Wachstums

RGSK

- ▶ Behördenverbindlicher Teilrichtplan
- ▶ Massgeblich für Gemeinden
- ▶ Auf Dauer angelegt

AP zusätzlich...

- ▶ Umsetzungsprogramm: Abstimmung Siedlung, Landschaft Verkehr
- ▶ Generationenkohärenz
- ▶ Bezug zu übergeordneten Bundesmassnahmen
- ▶ Hohe Anforderungen an Planungsstand, Bau- und Finanzreife
- ▶ Handlungsbedarf besonders wichtig

Die beiden Instrumente haben eine grosse inhaltliche Ähnlichkeit, müssen jedoch für sich jeweils separat lesbar sein. Das RGSK 2025 löst das RGSK 2021 ab: Massnahmen aus vorangegangenen Generationen, die noch nicht umgesetzt sind, werden weiter aufgeführt. Umgesetzte Massnahmen entfallen. Das AP5 baut hingegen auf dem AP4 auf; Massnahmen der Vorgängergeneration werden im Umsetzungsreporting aufgeführt, jedoch nicht mehr im Massnahmenband, B- Massnahmen aus dem AP4 sollen möglichst zu A-Massnahmen im AP5 weiterentwickelt werden.

2 Ziel

Die Qualität des Agglomerationsprogramms wird vom Bund daran gemessen, wie gross die über den Kantonalen Richtplan hinausgehende Wirkung der APs bei der Erreichung der Wirkungskriterien ist.

Das Programm Agglomerationsverkehr «leistet mit den Agglomerationsprogrammen einen wesentlichen Beitrag zur Siedlungsentwicklung nach innen und zu einem effizienten Gesamtverkehrssystem.» (RPAV 2020, Kap. 1.2)

Die Investitionskosten dürfen dabei nicht zu hoch ausfallen, damit ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis mit einem Mindestbeitrag ab 35% erreicht wird. Der Kanton Bern schätzt den Investitionsrichtwert für das AP5 Bern auf 487 Mio.

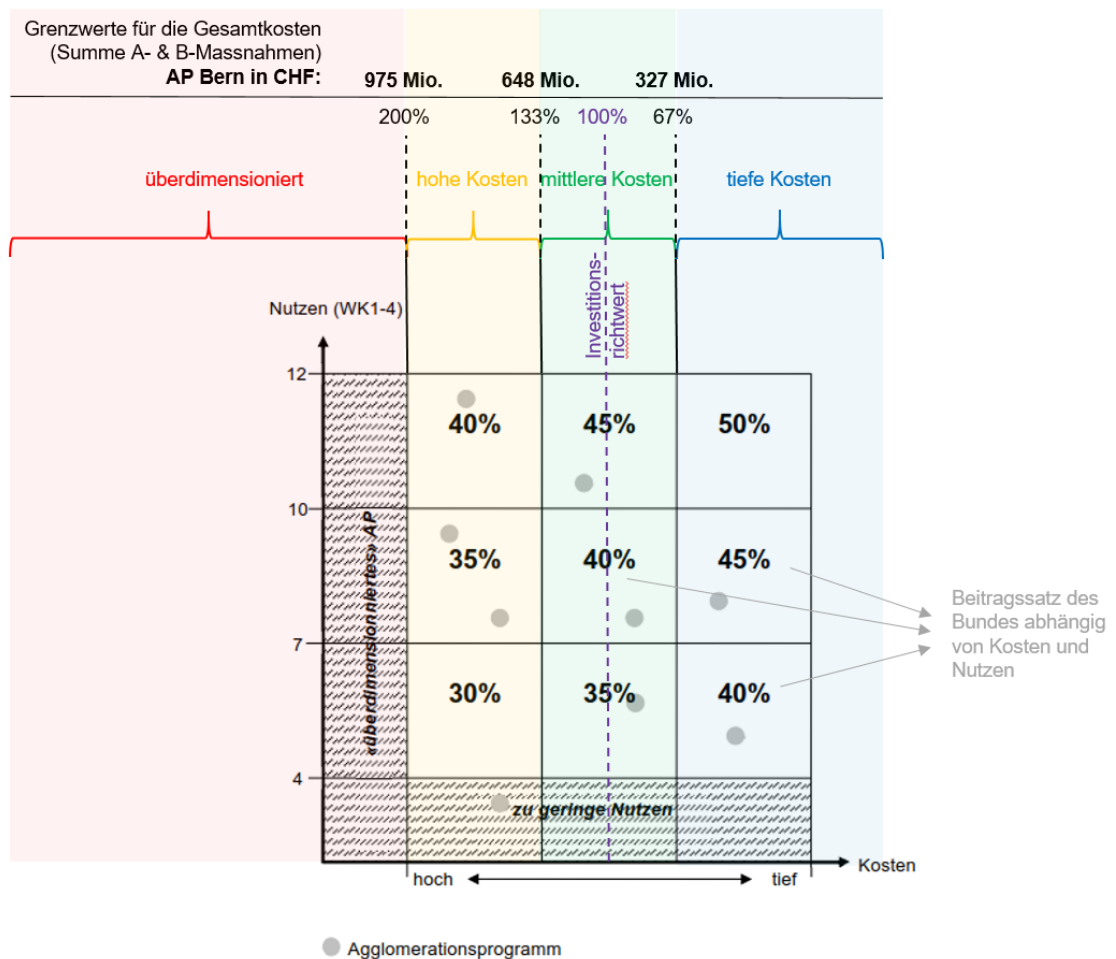


Abbildung 3 geschätzte Investitionsgrenzwerte AP5

Die tatsächlichen Grenzwerte können von den geschätzten je nachdem stark abweichen, da es mehrere (noch) nicht bekannte, nicht abschätzbare Faktoren gibt, welche die Grenzwerte massiv verändern können:

- Änderung der Anzahl Agglomerationen, die schweizweit ein AP einreichen

Änderungen der Höhe der jährlichen Einlagen in bzw. Entnahmen aus dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds des Bundes (NAF)

- Änderung des AP-Beitragssatzes (möglich sind 9-12%) aus dem NAF (bei der 4. Generation waren es die vollen 12%).

Für das AP 5 haben sich 45 Agglomerationen angemeldet, rund 1/3 mehr als im AP4(32). Gleichzeitig wird die Gesamtsumme der zu verteilenden Gelder aus dem NAF tendenziell kleiner, so dass sich der Verteilungswettbewerb unter den Agglomerationen verschärft.

Ziel des AP5 ist eine möglichst hohe Erfüllung der Wirkungskriterien, die über die (provisorische) Bewertung im AP4 (7 Punkte) deutlich hinausgeht. Ein Schwerpunkt ist auf die Erreichung einer starken und qualitätsvollen Siedlungsentwicklung nach innen zu legen, indem der Beitrag der Siedlungs- Verkehrs- und Landschaftsmassnahmen sichtbar wird.

Die verkehrlichen Elemente sind noch besser aufeinander abzustimmen und mit Siedlung und Landschaft zu verknüpfen. Die Gesamtverkehrsstrategie für die Agglomeration Bern ist zu aktualisieren und weiter zu präzisieren. Einen Schwerpunkt des AP5 bilden die multimodalen Verkehrsdrehscheiben, die in den Fokus gerückt werden sollen. Die Projektresultate zu den multimodalen Verkehrsdrehscheiben der RKBM müssen zentral an allen Kapiteln des RGSK 2025 und AP5 behandelt werden. Ein weiterer Schwerpunkt sind die Themen Klimawandel und Klimaanpassung die in genügender Tiefe adressiert werden sollen.

3 Erwartete Produkte

3.1 Umfang der Produkte

Wie unter dem Kap. 1.3 Struktur der Dokumente aufgeführt, sind als Endprodukte im April 2025 zwei Dossiers beim Kanton Bern einzureichen, das RGSK 2025 und das AP5.

3.1.1 Produkte RGSK 2025

Die folgende Abbildung beinhaltet die Mindestprodukte für das Genehmigungsdossier des RGSK 2025 gemäss kantonalen Vorgaben.

Teil	Inhalt jeweils für alle Teilbereiche Siedlung, Landschaft, Verkehr
Bericht	<ul style="list-style-type: none"> - Situationsanalyse - Räumliches Entwicklungsleitbild (behördenverbindlich) - Handlungsbedarf - Teilstrategien (behördenverbindlich)
Massnahmenband	<ul style="list-style-type: none"> - Alle Massnahmen sind behördenverbindlich - Alle pendenten Massnahmen aus dem RGSK 2021 mit ggf. aktualisiertem Koordinationsstand sind zu übernehmen - Alle pendenten A-Massnahmen aus den Leistungsvereinbarungen der AP 1-4* - Alle neuen Massnahmen aus dem AP 5
Karte	- Die Karte ist behördenverbindlich
Geodaten	- GIS Datenmodell
Beschluss des zuständigen regionalen Gremiums	- Mit der Genehmigungsversion einzureichen

* Alle AP A-Massnahmen mit Leistungsvereinbarung, die noch nicht umgesetzt sind, sind im Massnahmenband des RGSK 2025 aufzuführen. Damit diese pendenten A-Massnahmen mit Leistungsvereinbarung von den übrigen Massnahmen im RGSK gut zu unterscheiden sind, sind diese Massnahmenblätter in einem separaten Kapitel im Massnahmenband mit dem Titel «Pendente A-Massnahmen aus den Agglomerationsprogrammen der 1. bis 4. Generation» einzufügen.

Abbildung 4 Endprodukte RGSK 2025 gemäss kantonalen Vorgaben

Hier nicht aufgelistet, aber dennoch erforderlich sind:

- ▶ die Interessenabwägung für Gebiete mit Festsetzung (zum Zeitpunkt VP und GN)
- ▶ der Mitwirkungsbericht für die Eingabe beim Kanton zur Vorprüfung
- ▶ das Controlling und Aktualisierung der RGSK-Massnahmen im RGSK-Portal als Endprodukt
- ▶ Das Update aller RGSK- Massnahmen (inkl. AP-Massnahmen, da behördenverbindlich) und der Export an Tydac (www.webgis-RKBM.ch) zum Zeitpunkt der Mitwirkung und Genehmigung.

Weiter ist zu beachten, dass zumindest die am Schluss behördenverbindlichen Teile des Dossiers 3x veröffentlicht werden, zum Zeitpunkt der Mitwirkung, Vorprüfung und Genehmigung. (siehe auch Kapitel

3.1.2 Produkte AP5

Die folgende Abbildung beinhaltet die Mindestprodukte für das Genehmigungsdossier des AP5 gemäss kantonalen Vorgaben.

Teil	Inhalt jeweils für alle Teilbereiche Siedlung, Landschaft, Verkehr
Bericht	<ul style="list-style-type: none"> - Umsetzungsbericht - Situations- und Trendanalyse - Zukunftsbild - Handlungsbedarf - Teilstrategien - Massnahmenübersicht
Massnahmenband	<ul style="list-style-type: none"> - A-Massnahmen (idealerweise sind dies B-Massnahmen aus dem AP 4), mit Umsetzung 2028-2031 - B-Massnahmen, mit Umsetzung zwischen 2032-2035 - Dokumentationsblätter für nationale Planungen
Massnahmentabellen	<ul style="list-style-type: none"> - Ausgefüllte Excelvorlage des ARE mit AP 5-Massnahmen
Kartenband	<ul style="list-style-type: none"> - Sämtliche Karten werden als A4 oder A3 in einem separatem Kartenband zusammengestellt
Umsetzungstabellen	<ul style="list-style-type: none"> - Excel - PDF - Karten mit Verortung und Stand der Massnahmen (voraussichtlich aus den AP 2 und 3)
Geodaten	<ul style="list-style-type: none"> - Gemäss Vorgaben RPAV

Abbildung 5 Endprodukte AP5 gemäss kantonalen Vorgaben

Hier nicht explizit aufgelistet, aber dennoch erforderlich sind:

- ▶ Inhalte gemäss Kap.4.1.1 Metabericht
- ▶ Die Verarbeitung der Freiburger Gemeinden in allen Berichtsbausteinen, Herleitung ihrer Massnahmen aus Ist- und Trendanalyse und räumlich verorteten Handlungsbedarf und Umarbeitung ihrer Massnahmen in AP-Massnahmen.
- ▶ das Controlling und Aktualisierung der AP-Massnahmen im RGSK-Portal.

3.2 Qualität der Produkte

- ▶ Produkte orthografisch, grammatikalisch und stilistisch fehlerfrei und in einwandfreiem Deutsch (Lektorat)
- ▶ Prägnanz im Ausdruck, «so viel wie nötig, so wenig wie möglich»
- ▶ Berücksichtigung des Corporate Designs der RKBM: Berichtformate, Schriften, Schreibregelungen, Farbpalette, Titelbilder (Grundlagen werden abgegeben)
- ▶ Gestalterisch ansprechendes und durchgängiges Design aller Dokumente
- ▶ Durchsicht und Verarbeitung der Grundlagen
- ▶ Verarbeitung der RKBM-Vorlagen
- ▶ Sämtliche Daten und Rohdaten (Berichte, Grafiken, GIS-Daten, Tabellen etc.) werden nach Abschluss der Arbeiten im Juni 2025 in einer strukturierten Dokumentation übergeben.
- ▶ Die Dossiers werden rechtzeitig zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung (RGSK: MW, VP, GN; AP April 25) als Web-pdf (mit kleiner Dateigrösse), sowie als potenzielle Printversion (hohe Auflösung) verfügbar gemacht.
- ▶ Die pdf-Dossier sind interaktive Dokumente: d.h. ein aktives Inhaltsverzeichnis mit Verlinkung zu Kapiteln, ein Navigationsbereich ([Kapitel als Lesezeichen eingefügt](#)), Verlinkungen im Text funktionieren, Suchfunktion ist möglich, etc.

3.3 Produkte nach Fristen

Die folgende Tabelle zeigt, wann welche Produkte (das erste Mal) vorliegen müssen. Einige Produkte müssen rollend überarbeitet und mehrmals eingereicht werden.

Produkt	Freigabe MW-Dos- sier 28./30.11.2 3	Freigabe VP-Dossier Juni '24	Stichtag MN-con- trolling AP2,3(4)	Freigabe GN-Dos- sier Feb '25	Einrei- chung Kanton 30. Mai '25
RGSK 2025					
Bericht (möglichst hohe Deckungs- gleichheit mit Bericht AP)	(x)	x		x	
Schwerpunkte Überarbei- tung RGSK (Teil des Meta- berichts AP)				x	
RGSK - Massnahmenband SLV	x	x		x	
Übersichtskarte		x		x	
Einträge RGSK-Portal (neue und veränderte MN zum RGSK 2021)	x	x		x	
Export MN RGSK an Tydac für WebGIS WebGIS RKBM	x	x		x	
Interessenabwägung Ge- biete FS	x	x		x	
AP 5					
Bericht				x	
Metabericht				x	
AP5- Massnahmenband Teil 1 und 2 SLV (Teilmenge RGSK MN-band + MN Frei- burg)	x			x	
AP5 Massnahmenband Teil 3 Umsetzungsbericht MN AP2,3 (4) mit Karten					x
Umfrage Massnahmenträger Stand MN			x		
Einträge AP-Portal AP1-5				x	
Export MN AP5 an Tydac für WebGIS WebGIS RKBM	x			x	
Kartenband als pdf und Ex- port für WebGIS				x	
Massnahmentabellen AP5 gemäss RPAV					x

Tabelle 1 Produkte nach Fristen

Nach heutigem Wissensstand werden sich die geforderten Elemente des AP nicht wesentlich verändern. Die Abgabestruktur von RGSK 2021 und AP4 kann deshalb als Richtschnur betrachtet werden.



Abbildung 6 Unterprodukte des RGSK 2021 / AP4

4 Leistungsbeschrieb

In den Kapiteln 4.1 bis 4.4 werden die gewünschten Leistungen nach verschiedenen Kategorien sortiert. Im Kapitel «4.1 Konzeptionelle Leistungen» werden grundsätzliche Fragen erörtert, für die im Angebot ein Umsetzungskonzept erwartet wird. Kapitel «4.2 Leistungen nach Arbeitspaketen» ordnet die Leistungen den verschiedenen Arbeitspaketen gemäss Projektorganisation zu. In Kapitel «3.3 Produkten nach Fristen» werden die zu erarbeitenden Produkten ihren Fristen zugeordnet.

Diese Art der Bestellung ermöglicht ein frühzeitiges Erkennen der massgeblichen Leistungsphasen und Kosten sowie eine genaue Bepreisung der Elemente.

Das Kapitel «4.2.6 Leistungen für den Kanton Freiburg», stellt eine Option dar. Die Freiburger Gemeinden werden im Mai entscheiden, ob sie am Agglomerationsprogramm teilnehmen.

Das Kapitel «4.4 Prozessleistungen» stellt eine Annahme der Auftraggeberschaft hinsichtlich der nötigen Sitzungen, Koordinationsleistungen und Teilnahmen dar und ist durch die Anbieter zu prüfen.

4.1 Konzeptionelle Leistungen

Bei den konzeptionellen Themen wird ein Vorgehens- bzw. Umsetzungsvorschlag mit einem hohen Zielbeitrag hinsichtlich der Wirkungskriterien des Bundes für die Agglomerationsprogramme erwartet. Die antizipierte Wirkungsbeitrag ist zu begründen (siehe Kap. 10.2 Umsetzungsvorschlag).

4.1.1 Übergeordnete Leistungen

1. Metabericht AP5

Dieser Bericht ist als Einstiegserleichterung für den Prüfprozess des ARE zu konzipieren und beinhaltet:

- ▶ Checkliste Eingangsprüfung Bund
- ▶ Zusammenstellung der wesentlichen Änderungen der RPAV für das AP5
- ▶ Schwerpunkte der Überarbeitung
- ▶ Adressierung der Beurteilung des AP4
- ▶ Erfüllungsgrad der Wirkungskriterien
- ▶ Delta zum Kantonalen Richtplan

Die «[Checkliste Eingangsprüfung](#)» kann in ähnlicher Art aufgebaut werden, wie im AP4. Die «Schwerpunkte der Überarbeitung» entsprechen den Angaben in der vorliegenden Ausschreibung, dem Angebot, das den Zuschlag erhält und allfälliger Änderungen der RPAV. Mit der «Adressierung der AP4-Beurteilung» soll dem ARE ein schnelles Erkennen der Verbesserungen/des Erhalts der Standards ermöglicht werden. Der Teil «Erfüllungsgrad der Wirkungskriterien» bezieht sich auf die Wirkungskriterien gemäss RPAV und argumentiert entlang der Präzisierungen in der RPAV, inwiefern diese adressiert und erfüllt werden. Dabei wird auf die entscheidenden Teile im Gesamtdokument und in illustrierenden Beilagen querverwiesen (aktives Dokument). Mit dem «Delta zum kantonalen Richtplan» wird hergeleitet und argumentiert, inwiefern die Wirkung des AP5 bei den WKs über die Wirkung des Kantonalen Richtplans hinausgeht. Für den Bericht ist ein geeigneter Titel zu finden.

2. Raum im Fokus

Der Bericht des RGSK 2021 und AP4 stellt zumeist auf die Themen Siedlung Verkehr und Landschaft (SLV) ab. Diese werden jeweils unter den Kapiteln in Text und Tabellen nacheinander abgehandelt. Im RGSK 2025 / AP5 soll der Raum im Fokus stehen. Die Kapitel gemäss AP und RGSK orientieren sich am Raum und dessen Darstellung in Karten und ordnen die Inhalte in den Themen Siedlung, Landschaft und Verkehr jeweils dem dargestellten Raum zu. Die Fokusräume, die im AP4-Bericht unter Kapitel 3.5 eingeführt und ab dann in den Kapiteln weiterverarbeitet wurden, folgen bereits dieser Logik. Im AP5 und auch im RGSK 2025 geht es darum, diesen Ansatz zu vertiefen und als roten Faden stärker durch den Bericht zu ziehen. Dies soll im Angebot (siehe Ausschreibungsunterlagen Kap. 6.1.1 Angebotsaufbau) anhand eines neu entworfenen Inhaltsverzeichnis mit Kommentaren aufgezeigt werden.

3. Umsetzungsbericht im Bericht und im Massnahmenband Teil 3 des AP

Im AP4 wurde im Massnahmenband ein Teil 3 «Umsetzung Massnahmen» eingefügt. Die Darstellung SLV wurde nicht einheitlich gewählt, dies soll für das AP5 verbessert werden.

4. Kapitel 3 Ist- und Trendanalyse

Das Kapitel ist so aufzugleisen, dass es gleichzeitig für das AP als auch für das RGSK verwendbar ist. Den unterschiedlichen Perimetern (AP = Teilmenge des RGSK aber plus Freiburger Gemeinden) kann Rechnung getragen werden, indem sie beide gleichzeitig abgebildet werden.

Einen wichtigen Vergleichsfaktor für den Bund stellen die MOCA – Indikatoren dar (Monitoring Agglomerationsprogramme Verkehr und Siedlung (MOCA)). Diese müssen besser in den entsprechenden Kapiteln des Berichts dargestellt und mit den Massnahmen im Massnahmenteil verknüpft werden.

Gefragt sind kartografisch verortete Pendlerbeziehungen in und aus der Agglomeration und Pendlerbeziehungen innerhalb der Agglomeration.

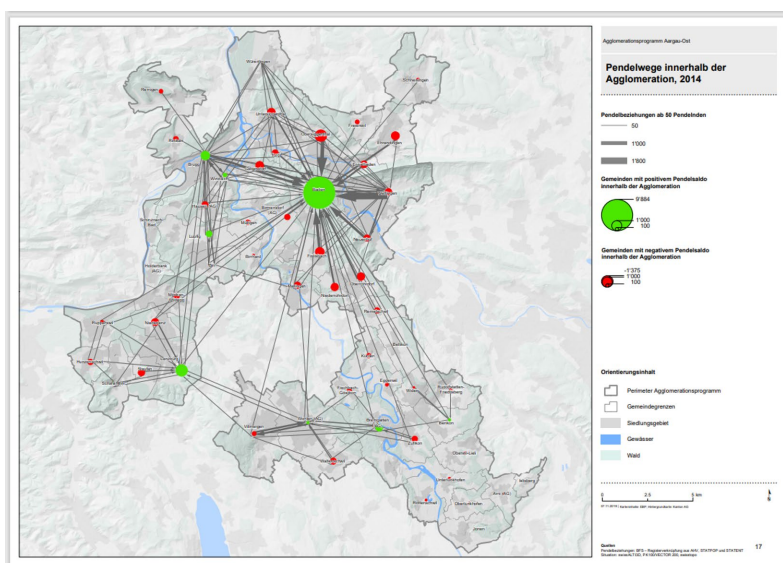


Abbildung 7 Pendlerbeziehungen gemäss AP4 Aargau Ost

Es soll ausserdem in geeigneter Weise kartografisch sichtbar gemacht werden, zu welchem Zweck von wo nach wo in welchem Mass welches Verkehrsmittel zu welchem Zweck (Arbeit, Ausbildung,

Service (Lieferungen), Freizeit und Einkauf,) benutzt wird. Ziel dieser Darstellung ist die Sichtbarmachung von Lenkungsbedarf bei Modal-Split, Wohnraumproduktion etc. Das Kapitel ist so aufzusetzen, dass die Schnittmenge zwischen RGSK-Bericht und AP-Bericht möglichst gross ist. (Grund: der RGSK-Bericht wird zur Vorprüfung eingereicht und «enthält» den AP-Bericht)

Übergeordnet sollen die Resultate der multimodalen Verkehrsdrehscheiben bei der Analyse der Pendler- und Umsteigebeziehungen dienen. Aus der Ist- Analyse soll sich auch ergeben, wo – mit Blick auf die bereits vorhandene und in Zukunft antizipierbare Entwicklung (bei den Wohn- und Arbeitsgebieten, den VIVs, wichtigen Standorten wie BFH, ESPs) bezogen auf die Kapazitäten, vor allem bei ÖV, Velo, und Fussverkehr fehlen und wo die Belastungsgrenze mit mehr MIV überschritten wäre, so dass im Handlungsbedarf Schlussfolgerungen ermöglicht werden hinsichtlich Etappierungen, autoarmen Wohnen, Verkehrsmittelanpassungen etc. (Zeitreihen). Die Ist- und Trendanalyse soll Hinweise geben, wo Gebiete bereits ausreichend erschlossen (Erreichbarkeit und Auslastung) sind beziehungsweise ab wann bei den Verkehrsmitteln voraussichtlich reagiert werden muss und wo heute und in Zukunft für genügend Naherholungsflächen, bzw. Aufwertungen der Nutzungsqualität/Zugänglichkeit gesorgt werden muss. Es sind geeignete Kartendarstellungen vorzusehen, die die Wechselseitigen Abhängigkeiten und das Zusammenspiel SLV abbilden. Da es sich um Annahmen und Möglichkeiten bis 2024 handelt ist der damit verbundenen Unschärfe angemessen Rechnung zu tragen, Unsicherheiten sind offenzulegen und Wahrscheinlichkeiten zu argumentieren. Darauf aufbauend soll auch dargestellt werden, wie die Verkehrsdrehscheiben entsprechend zu optimieren sind mit Infrastrukturellen Massnahmen, wie aber auch Taktverdichtungen im öV.

Das vergangene Bevölkerungswachstum und Arbeitsplatzwachstum ist auf Karten räumlich zu lokalisieren (wo den Gemeinden, nicht nur auf Gemeindegrenze bezogen). Für das erwartete Bevölkerungs- und Arbeitsplatzwachstum gilt das Gleiche. Das Potenzial in den unüberbauten Gebieten und den sogenannten inneren Reserven des Kantons Bern und in den Fokusräumen gegenüberzustellen. Da Prognosen in die weitere Zukunft mit Unsicherheiten behaftet sind, sind Scheingenauigkeiten zu vermeiden und das Bevölkerungspotenzial in Spannbreiten darzustellen. Im AP4 befinden sich diese Angaben in mehreren Kapiteln, sie sollen für das AP5 in der Ist- und Trendanalyse zusammengefasst werden. Im AP5 steht nicht mehr der Wohnbaulandbedarf im Vordergrund, sondern die Spannbreiten, die sich daraus ergeben. Die Spannbreitenberechnungen des Potenzials bis 2040 in den Fokusräumen und den zugehörigen Massnahmen gegenüber der kantonalen Wachstumsannahme der Bevölkerung von rund 60'000 sollen berücksichtigt und überprüft werden. Gebiete ausserhalb der (zukünftigen) Fokusräume des AP5 sollen aus dem AP (jedoch nicht aus dem RGSK) entfernt werden. Die [Hochrechnung des Bevölkerungspotenzials in den derzeitigen Fokusräumen](#) ergibt derzeit rund 36'000. Allenfalls sind weitere Fokusräume zu integrieren. Das Kapitel 3 soll aufzeigen, was ohne Steuerung wahrscheinlich/eventuell eintritt und den Steuerungsbedarf (Wo muss man reagieren, was kann an laufen lassen) der im Kapitel Handlungsbedarf abgeleitet wird, vorbereiten.

In der Ist- und Trendanalyse sollen auch die zum Teil plötzlichen Entwicklungen aus Standortentscheiden grösserer Arbeitgeber, Flächenkonkurrenz um Standorte bzw. Zusammenzug von Nutzungen an einem Ort mit Auswirkungen auf Verkehr, Umnutzungspotenzial an anderen Orten (Beispiel Lindenhofspital Bern, YB Bern) vor allem in der Kernagglomeration thematisiert und Handlungsbedarf (für AP5, 6,7) daraus abgeleitet werden.

Die Wechselwirkungen zwischen Schwerpunkten der Bevölkerungsentwicklung und Verkehrsentwicklung bzw. Verkehrsangebot auf Verkehrserzeugung sollen visualisiert werden (Beispiel siehe unten) und kartografisch auf den Raum bezogen werden (verortete Trends, was passiert wo ohne Eingriff, Grafik dazu ist zu konzipieren).

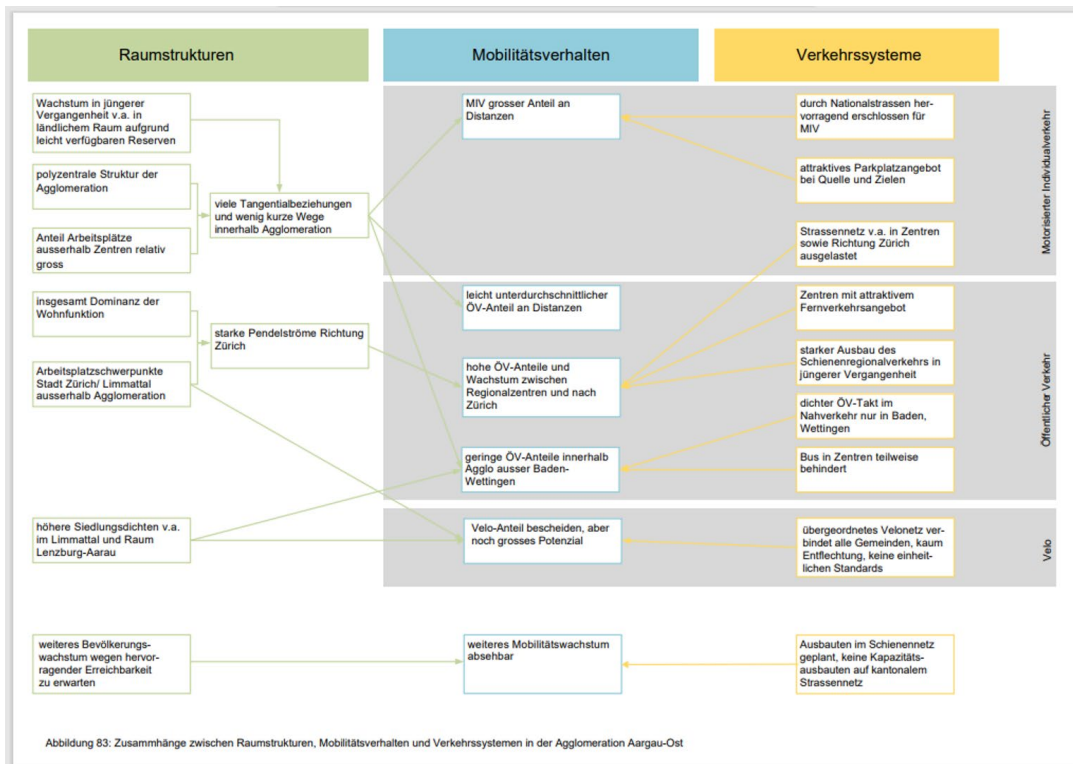


Abbildung 8 Raumstrukturen und Verkehrssystem, Quelle, AP4 Aargau Ost

5. Handlungsbedarf

Gewünscht wird, dass bereits der Handlungsbedarf integral, aus allen Themen konkret im Raum verortet wird, auf Karten dargestellt wird und die Grundlage liefert für die spätere Ausweisung der Massnahmen pro Fokusraum.

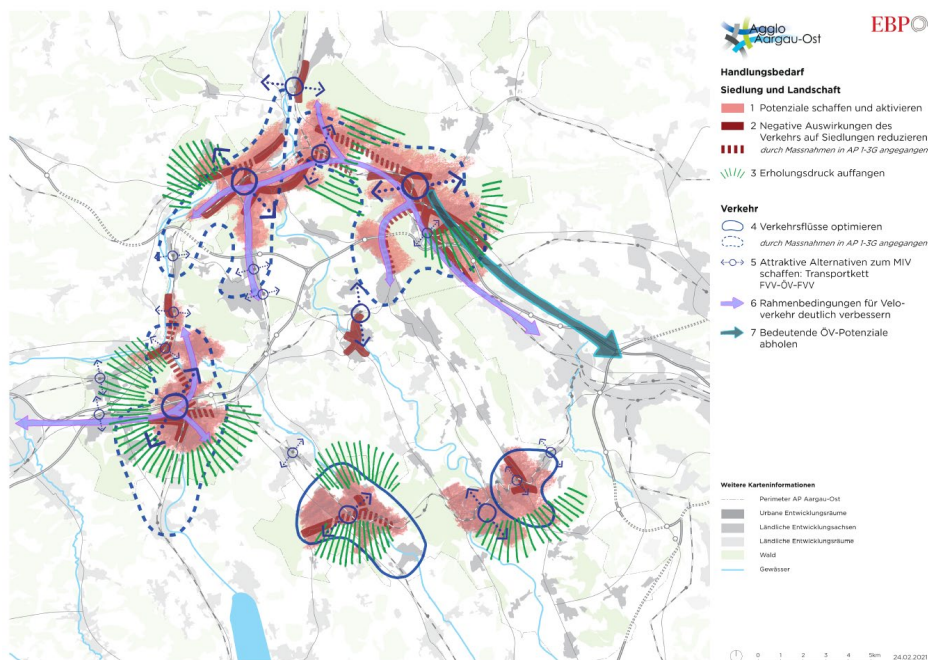
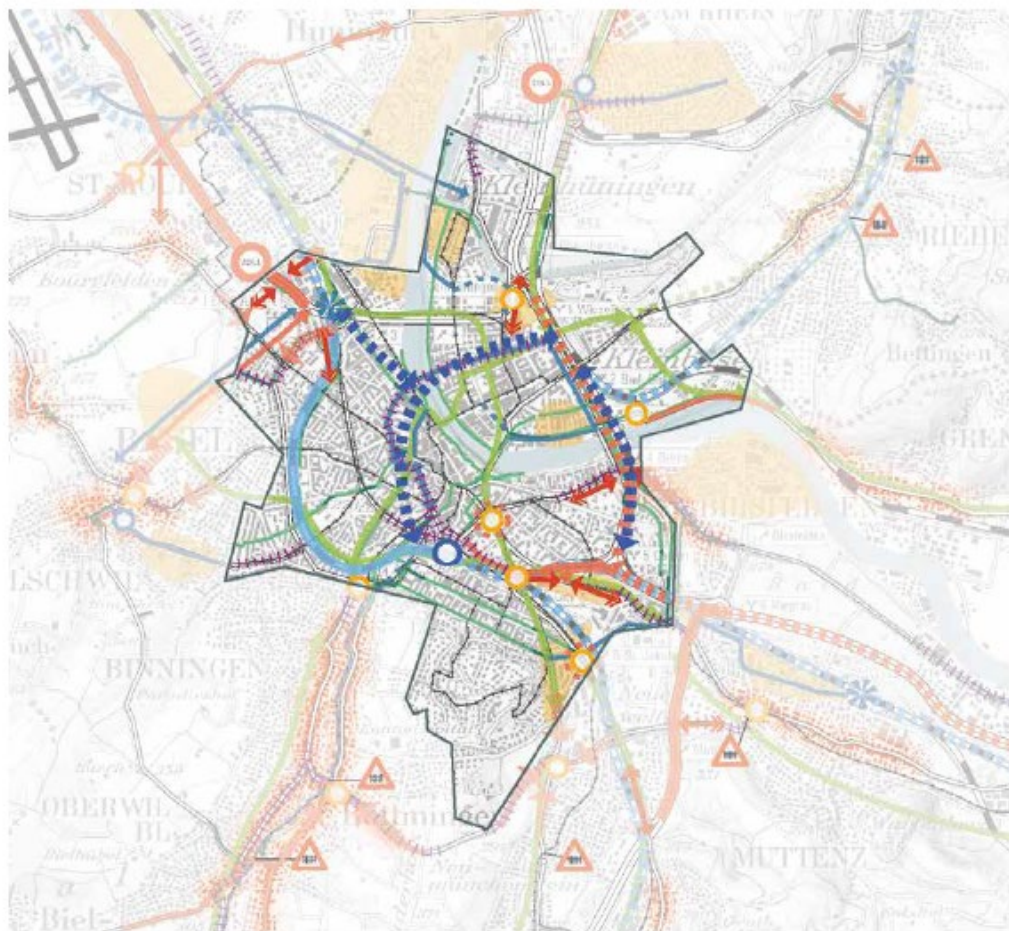


Abbildung 9 Beispiel Handlungsbedarf aus dem Agglomerationprogramm Aargau Ost



Quelle: Geschäftsstelle Agglo Basel

gestrichelt = mit Massnahmen AP1-3

ÖV und kombinierte Mobilität

- Beförderungskapazität in HVZ ausgeschöpft (Bahn)
- Fehlende Durchbindung (Bahn)
- Engpass bei Bahnknoten
- ÖV-Drehscheibe mit Handlungsbedarf (B+R/ P+R, Zugänge, Verknüpfung)
- Engpässe/ Netzlücken Tramnetz
- Ausbaubedarf Busangebot
- Starke Behinderung strassengebundener ÖV
- Ungenügende ÖV-Erschliessung von Entwicklungsschwerpunkten
- Kreuzung Strasse mit Bahn-/Tramlinie (mit hoher Frequenz)

Strasse und Verkehrsmanagement

- Oberlast HLS-Netz
- Oberlast HVS-/VS-Netz
- Überlasteter Knoten
- Verkehrlicher Druck Ausweichverkehr/ mangelnde Kanalisierungswirkung
- Problematische Überlagerung Verkehrsströme
- Belastete Ortsdurchfahrt
- Grenzübergang mit Stauproblematik und Behinderungen zw. MIV und Lkw-Verkehr

Velo (nur Haupt- und Vorzugsroutennetz betrachtet)

- Netzlücke/fehlende Veloinfrastruktur
- ungenügende Veloinfrastruktur
- fehlende Velovorzugsroute

Abbildung 10: Beispiel Handlungsbedarf Kernstadt aus dem AP4 Basel

Ergebnis ist eine GIS-Darstellung über den ganzen Agglomerationsperimeter, die bis zur Mitwirkung im November 2023 unter www.webGIS.rkbm aufgeschaltet werden soll. Für die Darstellung im Bericht sind geeignete räumliche Betrachtungsperimeter (z.B. Landschaftskorridore) zu wählen. Im Handlungsbedarf ist auch der Handlungsbedarf zu verarbeiten, der sich aus den Bundesvorgaben (siehe Dokumente unter Kap. 5 Grundlagen Bund und Angaben im Dokument RGSK 2025 und AP 5,

Zeitliche und inhaltliche Vorgaben) ergibt, bzw. es sind die Auswirkungen der Bundesmassnahmen zu erfassen und daraus Handlungsbedarf abzuleiten. Es ist möglich, dass dort, wo Bundesmassnahmen im Raum «ankommen», weiterer Abstimmungs(=Handlungsbedarf) erwächst, wie z.B. im Bypass Bern Ost, das erst nach einiger Zeit als Thema der Stadtrenaturierung mit integraler Betrachtung erkannt wurde, oder unter Umständen bei Bahnhof Ostermundigen, wo die Bundesmassnahmen und die Entwicklung am Bahnhof selbst mit dem Hochhaus Werkstadthaus etc. zusammengedacht werden müssen. Wo dies der Fall ist, ist der Handlungsbedarf auszuweisen (und evtl. eine Federführung Eigenleistungen Koordination bei Kanton, Bund oder Region zuzuordnen). Im (erledigten) verorteten Handlungsbedarf sollen auch die Eigenleistungen der RKBM bei den Beratungen durch das regionale Qualitäts-Team des [Regionalen Hochhauskonzepts](#) verarbeitet werden, soweit eine [räumliche Schnittmenge](#) vorhanden ist.

Es ist im Angebot darzulegen, inwiefern der auf den Raum bezogene Handlungsbedarf aus dem RGSK 2021 / AP4 und weiteren vorliegenden Grundlagen abgeleitet werden kann und wie das allenfalls fehlende Delta erhoben werden soll. Der enge Terminplan ist dabei zu beachten. Sobald der Handlungsbedarf im Raum verortet ist, ist zu triagieren, welche Daueraufgaben, und B- und C-Massnahmen aus dem A4 dazu passen, wo es allenfalls noch weitere Massnahmen braucht, wer die Massnahmenträger sind und welcher Generation dieser Handlungsbedarf adressiert werden soll (z.B.: Güterverkehr/Logistik im AP6 etc.) Für die Kommunikation möglicher Massnahmen«profile» können die Kontaktpunkte mit den Gemeinden (Regionstag, Mitwirkung) eingesetzt werden. Für andere Massnahmenträger sind andere Kontaktpunkte (z.B. Diskussion in Projektbürositzungen für Kanton und Region) zu finden.

Dem Handlungsbedarf werden an geeigneter Stelle die Massnahmen des AP5 zugeordnet, die ihn adressieren. Dabei ist eine Darstellung zu wählen, die ermöglicht, dass V-Massnahmen Handlungsbedarf bei der Innenentwicklung (z.B. Erhöhung ÖV-Kapazitäten (Güte in der Kernagglomeration) adressieren können und umgekehrt (Wohnraumproduktion in der Kernagglomeration zur Verbesserung des Modal Splits).

Nicht jeder identifizierte Handlungsbedarf muss im AP5 berücksichtigt werden. Für City-Logistik und Güterverkehr z.B. soll der Handlungsbedarf verortet werden, damit die RBKM ihn im AP6 adressieren kann. Es soll klar werden, welcher Handlungsbedarf erledigt wurde, welcher im AP5 angegangen wird und welcher für spätere Generationen des AP bleibt. Die Verortung des Handlungsbedarfs wird seitens der Auftraggeberschaft als aufwändig eingeschätzt. Aufgrund des engen Terminplans sind *keine* Workshops mit Gemeinden vorgesehen. Es ist hier ein effizientes Vorgehen zu wählen, wie man an die Informationen kommt, dass den engen Terminplan berücksichtigt.

Der Handlungsbedarf wird seit der 4. Generation der Agglomerationsprogramme eingefordert und stellt die Generationenkohärenz sicher. Er basiert auf der Situations- und Trendanalyse und beinhaltet Handlungsbedarf der durch noch nicht umgesetzte Massnahmen der AP1-4, abgedeckt wird, Handlungsbedarf, der durch AP5-Massnahmen adressiert wird und Handlungsbedarf, der in späteren AP-Generationen angegangen werden soll.

6. Perimeter und Darstellung Fokusräume aktualisieren

Mit den Fokusräumen wurde im AP4 ein integraler Ansatz des Agglomerationsprogramms entwickelt, der vom Raum ausgehend die verschiedenen Massnahmen aufeinander bezieht. Die Fokusräume im AP4 sind Betrachtungsperimeter, in denen bisher und in den nächsten Jahren eine starke Entwicklung zu erwarten ist; hier besteht grosser Handlungs- und Koordinationsbedarf, weshalb das AP4

diese Räume ausweist. Der Ansatz der Fokusräume ist weiterzuverfolgen und zu verstärken. Die Perimeter, Anzahl und Darstellung der Fokusräume sind zu hinterfragen. Es wird im Angebot eine Einschätzung dazu erwartet, ob im AP die jetzigen Fokusräume noch aktuell oder bereits erledigt sind. Idealerweise werden die Fokusräume so gewählt, dass sie anschlussfähig für folgende Generationen der APs werden. Die dargestellten scharfen Grenzen sind als Verlauf darzustellen und es ist eine Darstellung zu wählen, die mit Zukunftsbild und Strategien übereinstimmt. Infrastrukturen (Strasse und Schiene), Siedlungsgebiete aus den APs, ESPs, Landschaftskorridore, Gewässer, Raumtypologien gemäss Zukunftsbild sind darzustellen und Raumnutzerdichten sind abzubilden. Bereits erledigte Massnahmen früherer Generationen (AP4 und früher) sollen ebenfalls abgebildet werden und ihr Einfluss auf den Handlungsbedarf und Massnahmen des AP5 erläutert und ergänzt werden (z.B. antizipierte erforderliche Taktverdichtung ÖV im AP5 nach Umsetzungsbeginn einer grösseren Wohnüberbauung). In den Beschreibungen der Fokusräume für das AP5 ist auf Planungsstand und Umsetzungsschritte Bezug zu nehmen.

Es ist zu prüfen, inwiefern die Freiburger Gemeinden und weitere Betrachtungsperimeter (z.B.: weitere Fokusräume die in den massgeblichen Landschafts- und Infrastrukturkorridoren Aaretal, Gürbetal, Worbletal etc., ZMB Bern Köniz Schwarzenburg) aufgenommen werden müssen. Alle bisherigen Beschreibungen sind zu aktualisieren. Da die Fokusräume eine Zusammenfassung der Massnahmen SLV sind sollen sie in den Massnahmenband integriert werden. Die vom Bund rückpriorisierten Massnahmen (siehe [Protokoll Fachgespräche ARE vom 23. August 2022](#), bzw. definitive Prüfberichte voraussichtlich im Sommer 23) sind zu beachten und zu aktualisieren.

Die Integration der Fokusräume in den Massnahmenband hat evtl. Einfluss auf die Struktur des Massnahmenbands hinsichtlich Raum- oder Themenbezug. Die Struktur des Massnahmenbands soll für das Angebot in Übereinstimmung mit den RPAV (Erscheinung voraussichtlich Ende Januar) konzipiert werden.

7. Effiziente Mitwirkung

Die Mitwirkung kann auf diejenigen Teile (des RGSK), die gegenüber dem RGSK 2021 verändert wurden und behördenverbindlich sind, ausgelegt werden. Dazu ist ein Vorschlag zu machen. Es ist zu beachten, dass die AP5-Massnahmen eine Teilmenge des RGSK 2025 sind und in die Mitwirkung sollen. Die Massnahmenblätter aus dem Regionalen Richtplan Sportanlagen sollen ins RGSK integriert werden. Zukunftsbild und Strategien werden aktualisiert und bedürfen dann der Mitwirkung. Die RKBM verwendet für ihre Mitwirkungen das Tool «Find-mind», um online die Mitwirkung durchzuführen. Dies erspart viel administrativen Aufwand bei der Erfassung der Rückmeldungen. Da es einfach zu bedienen ist, ist die Anzahl der Eingaben deutlich gestiegen. Es kann mit 200 bis 400 Eingaben gerechnet werden.

8. Klimawandel und Klimaanpassung berücksichtigen

Im RGSK 2021 und AP5 ist das Thema Klimaschutz und Klimaanpassung als Querschnittsaufgabe in allen Kapiteln des Berichts zu verankern, in Zukunftsbild – und Strategiekarten und in Massnahmen (SVL) aufzufangen. Die Frage ist, was das RGSK 2025 und AP5 zu Klimaschutz und Klimaanpassung beitragen kann. Beim Klimaschutz liegt der Fokus auf der Vermeidung von Treibhausgasemissionen, wichtiger Hebel ist die Verlagerung des Verkehrs auf flächeneffiziente und Umweltfreundliche Verkehrsmittel. Das Thema Klimaschutz ist zu adressieren durch Verarbeitung in den verschiedenen Kapiteln des AP-Berichts und die Integration geeigneter Ziele und Festlegungen in den SLV Massnahmen und/oder strategische Massnahmen zum Klimaschutz. (Bezug zur Massnahme Regionale Klimastrategie: weiterentwickeln oder ablösen). Wichtig dabei ist, dass aufgezeigt wird,

worin der Mehrwert der AP-Inhalte gegenüber dem kantonalen Richtplan besteht. Die Karte «Klimaanpassung» des Kantons Bern wird voraussichtlich am 20. März im kantonalen Geoportal online sein. Auf Strategieebene können beispielsweise bestimmte Kaltluftkorridore freigehalten werden müssen, Verkehrs- und Siedlungsmassnahmen den Nachweis hitzemindernder Handlungsansätze einfordern etc. (siehe z.B. Hitzeminderung in der Stadt Zürich unter Kap 5. Grundlagen).

4.1.2 Konzeptionelle Siedlungsthemen

1. Auswahl AP- Massnahmen Siedlung

Die Berner Logik der APs, die in den RGSKs enthalten sind, passt nicht zur Logik der Agglomerationsprogramme: Mit den RGSK-Massnahmen der Siedlung erhält der Bund zwar einen Überblick, was in der RKBM überhaupt maximal eingezont werden dürfte und wie immer mehr Einzonungen in den letzten Jahren zugunsten von Innenentwicklungsgebieten aufgegeben wurden. Da andere Agglomerationsprogramme aber viel weniger Siedlungsflächen als «agglomerationsprogrammwürdig» zeigen, schneidet das RGSK (mit dem enthaltenen AP) im Vergleich zu diesen in der Beurteilung schlechter ab, selbst wenn in deren Perimeter mehr eingezont werden kann. Grund: Das ARE sieht diese Einzonungen nicht. Es ist deshalb ein Vorgehen vorzuschlagen, welche Siedlungsgebiete, (zum Beispiele solche in den zu überprüfenden Fokusräumen) als Agglomerationsmassnahmen einzugeben und weiterzuentwickeln sind und wie über die nicht im AP (sondern nur im RGSK) weitergeführten Massnahmen zu berichten ist. Einige der im Prüfbericht aufgelisteten relevanten Siedlungsgebiete sind in der Zwischenzeit politisch abgelehnt worden und werden im RGSK 2025 und AP5 gestrichen. Die gezeigten Massnahmen des AP5 haben einen konkreten Lösungsbeitrag zum identifizierten verorteten Handlungsbedarf aufzuzeigen, idealerweise mit Zusammenhang zu Landschafts- oder Verkehrsmassnahmen. Die im Prüfbericht der 4. Generation aufgeführten «planungsreifen» B-Massnahmen sollen zu A-Massnahmen (und genehmigungsfähigen) Festsetzungen im RGSK) aufgestuft werden. Gebiete können auch zu C-Massnahmen (mit noch grossem Koordinationsbedarf, Vororientierung), die im AP nicht gezeigt werden müssen, abklassiert werden. Letztere sollen auf einer Liste behalten werden, damit sie im AP6 wieder in Betracht gezogen werden können. Dazu werden in der ersten Umfrage der RKBM im Februar/März '22 Daten erhoben, die von der Auftragnehmerin zu verarbeiten und zu triagieren sind. Der AP-Massnahmenband wird Daueraufgaben Siedlung enthalten. Bei diesen werden jedoch die Teilmassnahmen voraussichtlich mit AP-Nummern versehen und in einem höheren Detaillierungsgrad als bisher dargestellt.

2. Umsetzungsbericht Siedlung

Der Detaillierungsgrad des Umsetzungsberichts Siedlung soll erhöht werden. Die Kartendarstellungen (Massnahmenband Teil 3) sind grundsätzlich gut, die Lesbarkeit (Beschriftungen verstellen den Blick auf die Gebiete) soll verbessert werden, die Kartenausschnitte gross genug gewählt werden und der Umsetzungsbericht insgesamt integral (SLV zusammen auf den Karten) dargestellt werden. Für die SL-Massnahmen des AP2 soll pro Teilmassnahme der Umsetzungsstand, der allfällige Grund für die Verzögerung oder Sistierung bzw. die Überführung ins AP3 erhoben und beschrieben werden. Bei den Einzonungen, von denen Abstand genommen wurde, ist die Wirkung beim WK2 (Streichung von Einzonungen versus Aufnahme von Innenentwicklungsgebieten etc.) zu argumentieren. Ein Umsetzungsabzug bei Einzonungen durch das ARE im AP5 soll vermieden werden.

3. Umgang mit Daueraufgaben / Massnahmen

Für das AP5 sind die Teilmassnahmen umfassender und qualitativ/quantitativ aussagekräftiger aufzubereiten. Sie sollen Lage, 3d Vision der Bebauung, Freiraumqualität, Bevölkerungspotenzial ent-

halten. Die Teilmassnahmen werden in Zukunft voraussichtlich ARE-Codes erhalten, die übergeordneten Massnahmen bleiben Daueraufgaben, hier wird auch Nutzen (Bezug zu den WKs) und Zweckmässigkeit (Bezug zu Zukunftsbild, Handlungsbedarf und Strategien) argumentiert. Der Kanton Bern entwickelt derzeit ein Massnahmenemplate. Es wird sich evtl. an das [Massnahmenblatt des Kantons Solothurn](#) (z.B. S.35) anlehnen. Für die AP-Massnahmen sind die erforderlichen Daten und Illustrationen zusammenzutragen.

4. Wirkung SEin erhöhen

Im Angebot werden Überlegungen gewünscht, wie die Beurteilung im WK2 auf mindestens 2 erhöht werden kann. (siehe Präzisierungen in den RPAV und Prüfberichte anderer Agglomerationsprogramme, die voraussichtlich auf Anfang Jahr beim Bund aufgeschaltet werden)

4.1.3 Konzeptionelle Verkehrsthemen

1. Beschrieb der nationalen Vorhaben Fabi / STEP – Prozesse auf Strasse und Schiene

Die Projekte des Bundes sollen in den entsprechenden Kapiteln aufgeführt werden und die entsprechenden Effekte und Auswirkung auf die untergeordnete Verkehrsinfrastruktur wie aber auch die betroffene Siedlung und Landschaft aufgezeigt werden.

2. Integration der relevanten Verkehrsprojekte aus den Gemeinden, der Region und dem Kanton innerhalb des RGSK resp. AP Perimeter Bern Mittelland

Bei der Überarbeitung und Aktualisierung der Kapitel zum Verkehr, müssen die wichtigsten und relevanten Projekte / Massnahmen, welche kommunal, regional oder kantonale in dem Bearbeitungsperimeter laufen, in den entsprechenden Kapiteln integriert sein. Nicht abschliessend werden ein paar Beispiele aufgezeigt. Auf Stufe des Kantons können die folgenden Projekte sein: «S-Bahn 2040» (AÖV), Verkehrsmanagement (TBA), weitere. Auf regionaler Ebene könnten es folgende Projekte sein; Basisnetz MIV, ZMB II Tramachse, Multimodale Verkehrsdrehscheiben, ÖV im ländlichen Raum, Regionale Velonetzplanung, weitere. Auf kommunaler Ebene sollten die wichtigsten Projekte, welche den Verkehr deutlich verbessern, hervorgehoben werden; Stadt Bern «Ausserholligen» und «ZBBS», Tram Bern-Ostermundigen, weitere.

3. Elektrifizierung im Individualverkehr wie auch im öffentlichen Verkehr

Es soll ein Konzept erstellt werden, welches den Gemeinden dient, eine Umsetzung der Elektrifizierung im Individualverkehr anzustossen. Dabei geht es um Ladesysteme für Automobile im öffentlichen wie aber auch im privaten Sektor. Ebenso sollen dort, wo Potenzial herrscht, Ladestationen für E-Bike Akkus aufgezeigt werden, so dass Gemeinden, welche ein Interesse daran haben, entsprechende Vorhaben in einem Massnahmenpaket eingeben können.

Mit den Transportunternehmen BEM, RBS und PAG sollen ihre Buselektrifizierungskonzepte erfasst und im AP dargestellt werden. Die Massnahmen der Transportunternehmer sollen so ausgerichtet werden, dass es in die entsprechenden Agglomerationsprogrammhorizonte passt.

4. Themen strategisch vorspuren

Themen wie Parkraummanagement (PRM), Mobilitätsmanagement (MOMA), Güterverkehrslogistik (GVL), Citylogistik (CLOG), evtl., weitere sollen im Agglomerationsprogramm einen Ausblick geben und für die nächsten APs vorspuren. Mit den Projekten PRM und MOMA startet die RKBM im 2023 auf. Dem Bund sollen die Bestrebung dieser Push-Massnahmen aufgezeigt werden. Aus der Situation- und Trendanalyse können weitere Themen anfallen, welche auf einer strategischen Ebene dargestellt werden sollen.

4.1.4 Konzeptionelle Landschaftsthemen

1. Grünes Band update

Die Ergebnisse des Projektes sollen in allen Berichtsteilen und den Massnahmen eingearbeitet werden. Die Raumfenster in der Übersichtskarte RKSK und im Datenmodell und der grafische Kreis im Zukunftsbild und den Strategien sollen durch eine aktuelle konkrete Darstellung ersetzt werden und die im Leistungsvertrag mit dem UVEK festgelegte und inzwischen in der Projektgruppe weiterentwickelte Umsetzung erläutert werden. Das Grüne Band leitet sich in der Situations- und Trendanalyse ab, es wird aus dem Handlungsbedarf hergeleitet und reagiert auf den verbleibenden Handlungsbedarf.

2. Ablösung teilregionale Richtpläne Landschaft

Ziel dieses separaten Projekts ist es, die wesentlichen Inhalte der zum Teil 30jährigen Richtpläne aus der Vorgängerorganisation der RKBM abzulösen und die Massnahmen [Vorranggebiete Kulturlandschaften](#), die derzeit den Koordinationsstand Zwischenergebnis haben zur Festsetzung weiterzuentwickeln, und die wesentlichen Inhalte aus den alten Plänen in diesen und allenfalls weiteren Massnahmen zu sichern. Dies erfolgt nicht im Rahmen des RGSK 2025 / AP5 -Auftrags. Im dessen Rahmen sollen aber die Massnahmen des Projekts mit in die Situations- und Trendanalyse, Handlungsbedarf etc. eingebettet werden und die Landschaftsstrategie (und allenfalls das Zukunftsbild) ergänzt werden.

3. KLEK und Biodiversitätskonzept Kanton Bern

Übersetzung der kantonalen Vorgaben ins RGSK/AP. Ergänzung der Strategiekarte Landschaft und allenfalls des Zukunftsbilds. Überprüfung, ob sich aus KLEK und Sachplan Biodiversität Bedarf für neue Massnahmen (strategische oder konkrete Massnahmen) ergibt bzw. inwiefern die Themen in bereits bestehenden Massnahmen eingearbeitet werden sollen.

4. Landschaftsmassnahmen konkretisieren

Die Landschaftsmassnahmen werden in eine Daueraufgabe und Teilmassnahmen (analog Siedlung mit genaueren Angaben unterteilt. Bei Landschaftsmassnahmen, die wirksam sind als Daueraufgabe (Siedlungsbegrenzungen und Siedlungstrenngürtel zum Beispiel) ist zu unterscheiden, wo ein Handlungsbedarf schon umgesetzt wurde (wenn Ortsplanungsrevisionen schon erledigt sind) und wo Landschaftsmassnahmen (in den Fokusräumen) noch Teil eines Handlungsbedarfs für das AP5 oder später sind. Die Siedlungsprägenden Grünräume sollen genauer dargestellt werden und konkretere Umsetzungsaufträge enthalten. Das Thema Siedlungsränder ist anzugehen.

4.2 Leistungen nach Arbeitspaketen

Im Folgenden werden die Leistungen nach Arbeitspaketen angegeben. Sie können auch anders verteilt werden (beispielsweise können bestimmte Leistungen in P5 auch in P1 erbracht werden.) Die Abwesenheit von Aussagen dazu in der Offerte bedeutet, dass die hier aufgestellte Zuordnungen übernommen werden und die Kosten (siehe «Kap. 9 Kosten») nach Arbeitspaketen sich auf die hier gelisteten Leistungen beziehen.

4.2.1 P.1 Lead, Roter Faden, Koordination

Inhalt	Produkt
Lead Synthese, Redaktion und Koordination über alle Phasen,	alle
Durchgängige Struktur und Gestaltung	Berichte und MNBs AP und RGSK
Roter Faden, Koordination des Auftragnehmerteams und der Teilprodukte	alle
Erstellung Metabericht	Bericht AP und RGSK
Strukturierung MNB (Design, Inhaltsverzeichnis, Koordination)	MNB RGSK und AP
Strukturierung Kartenband (Design, Inhaltsverzeichnis, Koordination)	AP
Lektorat aller Unterlagen	Berichte AP und RGSK und MNB AP und RGSK
Vorlage für einheitliches Kartendesign Kap. 1, 2, 3, 5, 8 (hier oder alternativ bei P5), Zusammengehörigkeit zu Karten 4 und 6 muss sichergestellt sein)	Berichte AP und RGSK und Kartenband AP
Neukonzeption Handlungsbedarf auf Raum beziehen (oder bei P5)	Kartenband AP
Überarbeitung Kapitel Situations- und Trendanalyse Verkehrsanalyse stärker auf Zukunftsbild beziehen und Zeitreihen aufstellen. Wo fehlen in Zukunft bei welchen Verkehrsträgern ab wann Kapazitäten hinsichtlich gewünschten Entwicklungsschwerpunkten?	Bericht RGSK und AP
Konzept Fokusräume vertiefen und einarbeiten	Bericht und MNB AP
Konzeption Grafiken Kap 3 und 5 (Wechselwirkung und verortete Trends Verkehr und Siedlung) hier oder unter P5	Bericht und Kartenband
Verarbeitung Handlungsbedarf und Stossrichtungen aus Sachplan Verkehr Teil Programm mind. in Bausteinen Bericht, Fokusraum	Bericht AP
Tabellen Handlungsbedarf SLV integral behandeln und darstellen (Mass- nahmen Verkehr können den Handlungsbedarf Siedlung adressieren, Mas- snahmen Landschaft können den Handlungsbedarf Siedlung adressieren)	Bericht
Umsetzung der Leistungen unter 4.1.1.	alle

4.2.2 P.2 Siedlung

Inhalt	Produkt
Verortung des Handlungsbedarfs Siedlung im Raum auf Karten	Berichte RGSK und AP MNB RGSK und AP
Erarbeitung Vorgehen konzeptionelle Siedlungsthemen	Berichte und MNB
Inhalte Siedlungsmassnahmen in Übermassnahme (Daueraufgabe) und Teilmassnahme AP (mit ARE-Code, qualitative Angaben Bebauung; Grafik Lage, Bilder Bebauung und Freiraum) abfüllen.	Berichte und MNB

Systematik erarbeiten und argumentieren: Welche Massnahmen (im AP-Perimeter) werden als AP-Massnahmen geführt? Wie	Berichte
Zuordnung Massnahmen S zu Handlungsbedarf verbessern	Berichte und MNB
Einbezug ESPs in Bericht und MNB	Berichte RGSK und AP MNB RGSK und AP
Update der Karten mit Thema Siedlung unter 2, 3, und 8 im Kartenband AP	Berichte RGSK und AP MNB RGSK und AP
Annahme 10 neue Karten für Situations- und Trendanalyse	Bericht und Kartenband
Umsetzungsbericht Siedlung verfassen und optimieren	Bericht und MNB
Erhebung Bevölkerungspotenzial und Arbeitsplatzpotenzial pro Massnahme Siedlung und Fokusraum	Bericht und MNB
Umsetzung Pflichtauftrag VIVs, Standorte gemäss BM.S-VIV.1 überprüfen und Weiterentwickeln, und Verarbeitung (Analyse, Handlungsbedarf etc.)	MNB AP und RGSK, Berichte
Umsetzungsbericht Massnahmen A1,2,3,4 (genauer als im Agglomerationsprogramm 4. Generation)	MNB AP und RGSK, Bericht AP
Neuerfassung, Beschreibung der Massnahmen Siedlung	MNB und Bericht
Erfassung und Controlling Massnahmen	Datenmodell und RGSK-Portal
Triage Liste Siedlungsgebiete aus dem Prüfbericht bis Juli 23: Welche AP4 Massnahmen können als umgesetzt verbucht werden, welche können hinsichtlich der Planungsreife von B auf A (und Festsetzungen im RGSK) hochgestuft werden, welche sollen auf C abklassiert werden, von welchen treten wir vor der Leistungsvereinbarung mit dem Bund zurück (politisch bestrittene Gebiete)	Vorarbeit, Umsetzungsbericht, Berichte, MNB
Einarbeitung Thema Sportanlagen in Bericht und Massnahmen (separater Richtplan mit Massnahmen, Massnahmen müssen nach der Mitwirkung zum Richtplan Sportanlagen in Massnahmendesign RGSK AP übertragen werden)	Bericht AP
Einarbeitung Ergebnisse Handlungsbedarf etc. Fokusraum Bern Köniz Morillon	Berichte und MNB
Erarbeitung Dossier Interessenabwägung Gebiete FS	Bericht RGSK
Einarbeitung Fokusraum Bern Ost	Berichte und MNB
Überarbeitung Handlungsbedarf Siedlung	Bericht
Freiräume in Massnahmen Siedlung verstärken (Illustrationen zu geplanten Freiräumen abfragen und in Teilmassnahmen einfügen)	MNB
Bezug Massnahmen Siedlung zu Handlungsbedarf Siedlung schärfen	Bericht und MNB
Umsetzung der Leistungen aus 4.1.2	Bericht und MNB

4.2.3 P.3 Verkehr

Inhalt	Produkt
Integration der wichtigsten Projekte / Massnahmen der RKBM, den AP-Gemeinden und kantonalen Massnahmen des TBA und AÖV	Berichte, MNB
Massnahmencontrolling, Aktualisierung Verkehrsmassnahmen	MNB, Datenmodell, RGSK Portal
Umsetzungsstand AP2 und 3 auf Karten einfügen	Bericht und Karten
Ableitung neuer Massnahmen aus Handlungsbedarf mit den Gemeinden und den kantonalen Ämtern	MNB
Verortung Handlungsbedarf Verkehr auf Raum beziehen	Berichte, Karten

Annahme 10 neue Karten für Situations- und Trendanalyse	Karten
Lieferung der Karten Verkehr für Ist- und Trendanalyse	Berichte
Einarbeitung Ergebnisse ZMB Zweite Tramachse in Berichtsbausteine mit neuer Massnahme	Berichte, MNB
Einarbeitung Ergebnisse MIV-Basisnetz in Berichtsbausteine mit allenfalls neuen Massnahmen	Berichte, MNB
Analyse vorhandene Kapazitäten heute und in Zukunft im Kapitel Ist- und Trendanalyse,	Berichte
Nötige Angebotsänderungen im ÖV aufgrund ungenügender Erschliessung und Kapazitäten für Entwicklungsgebiete ableiten.	Berichte, MNB
Einarbeitung Ergebnisse des Projekte Verkehrsdrehscheiben in Berichtsbausteinen und neue Massnahmenkategorie	Berichte, MNB
Einarbeitung Ergebnisse Parkraummanagement in Berichtsbausteinen mit allenfalls neuen Massnahmen	Berichte, MNB
Einarbeitung Ergebnisse Regionale Velonetzplanung in Berichtsbausteinen mit neuen Massnahmen	Berichte, MNB
Einarbeitung Ergebnisse Regionales Leitbild Veloverkehr / inkl. Velodrehscheiben mit neuen Massnahmen	Berichte, MNB
Einarbeitung Ergebnisse ÖV im ländlichen Raum Ableitung aus Kap 3. Ist und Trend, Beitrag zum Modal, neue Massnahmen?	Berichte, MNB?
Umstellung auf E-Bus, Ladestationen, neue Massnahmen, abgeleitet aus Ist- und Trend und Handlungsbedarf,	Berichte, MNB
Einarbeitung Ergebnis ZMB Köniz Bern Süd inkl. Massnahme	Berichte, MNB
Einarbeitung Ergebnis Mobilitätsmanagement inkl. neue Massnahmen	Berichte, MNB
Umsetzungsbericht Verkehr verfassen	MNB
Update Strategiekarten und Zukunftsbild	Kartenband und Bericht
Strategie Verkehrssicherheit	Kartenband, Berichte, MNB
Einarbeitung kantonaler Vorgaben zu Velonetzlücken gem. SVV, Routen, Vorrangrouten und Unfallschwerpunkte, Schwachstellen strassengebundener ÖV	Berichte
Beschrieb nat. Vorhaben Fabi / STEP – Prozesse auf Strasse und Schiene	Berichte
Integration der relevanten Verkehrsprojekte aus den Gemeinden, der Region und des Kantons innerhalb des RGSK resp. AP Perimeter Bern Mittelland	Berichte
Elektrifizierung im Individualverkehr wie auch im öffentlichen Verkehr	Berichte MNB
Themen strategisch vorspuren	Berichte
Umsetzung der Leistungen aus 4.1.3	Berichte und MNB

4.2.4 P.4 Landschaft

Inhalt	Produkt
Verarbeitung Ergebnisse Projekt Ablösung Teilrichtpläne Landschaft Projekt wird separat ausgeschrieben, Ergebnisse müssen im RGSK eingearbeitet werden) Massnahmen werden aufgestuft (z.B. Vorranggebiete Kulturlandschaften) konkretisiert und es kommen neue hinzu.	Berichte und MNB
Zuordnung Massnahmen Landschaft zu Handlungsbedarf verbessern	Berichte und MNB

Massnahmen in Übermassnahmen (Daueraufgabe) mit Nutzen und Zweckmässigkeit und Teilmassnahmen mit genaueren qualitativen Angaben aufteilen.	MNB
Thema Klima verarbeiten in allen Berichtsbausteinen und Massnahmen (neue Massnahmen/positive Wirkung bestehender Massnahmen = erledigter Handlungsbedarf)	Berichte und MNB
Thema Biodiversität verarbeiten in allen Berichtsbausteinen und Massnahmen (neue Massnahmen/positive Wirkung bestehender Massnahmen = erledigter Handlungsbedarf)	Berichte und MNB
Klima, Landschaft, Biodiversität in Situation- und Trendanalyse und Handlungsbedarfskarten <i>konkret</i> verorten	Berichte und MNB
Landschaftsmassnahmen konkretisieren (Abfrage Illustration und Hintergrundmaterial bei den Massnahmenträgern) und im Koordinationsstand	MNB
Konzeptionelle Themen einarbeiten	Berichte und MNB
Erfassung Massnahmen	Datenmodell und RGSK-Portal
Umsetzungsbericht Landschaft verfassen	MNB
Handlungsbedarf Landschaft konkret verorten	Berichte und MNB
Update Zukunftsbild und Strategien	Kartenband und Bericht
Konkretisierung und Ergänzungen Siedlungsprägende Grünräume	Bericht und MNB
Einarbeitung Landschaftskammer Melchenbühl und Ableitung allfälliger neuer Massnahmen	Berichte und MNB
Umsetzung der Leistungen aus 4.2.4	

4.2.5 P.5 Darstellungskonzept Grafiken und Karten

Inhalt	Produkt
Update Zukunftsbild Kap 4, Perimeter, weniger kleinteilig	Berichte/Kartenband
Update Strategien Kap 6, Inhalte und Perimeter	Berichte/Kartenband
Darstellung Fokusräume, Konzeption Übersichtblatt Fokusräume AP5	Berichte/Kartenband
Vorlage für einheitliches Kartendesign Kap. 1, 2, 3, 5, 8 (hier oder alternativ bei P1), Zusammengehörigkeit zu Karten 4 und 6 muss sichergestellt sein	Berichte/Kartenband
Neukonzeption Handlungsbedarf auf Raum beziehen (oder bei P1)	Berichte/Kartenband

4.2.6 P.6 Leistungen für den Kanton Freiburg

Die Leistungen für den Kanton Freiburg (Gemeinden Überstorf, Schmitten, Bösinggen und Wünnewil Flamatt) werden separat verrechnet. Diese Gemeinden verfügen über theoretisch mitfinanzierbare Infrastrukturmassnahmen, die in der Gesamtplanung mit Siedlung und Verkehr abgestimmt werden sollen. Diese Leistungen müssen separat verrechnet werden.

Inhalt	Produkt
Integration der Gemeinden ins Zukunftsbild	AP-Bericht/Kartenband
Integration der Gemeinden in Strategien Kap 6, Inhalte und Perimeter	AP-Bericht/Kartenband
Ergänzungen auf allen Analyse-Karten im Kartenband	AP-Bericht/Kartenband

Verarbeitung der Planungsgrundlagen und Ableitung von AP-Massnahmen	AP-Bericht/Kartenband
Allenfalls Ergänzung auf Darstellung <i>Übersicht</i> Fokusräume,	AP-Bericht/Kartenband
Allenfalls Ausweisung als neuer Fokusraum	AP-Bericht/Kartenband
Beschaffung und Aufbereitung aller nötigen Daten (Bevölkerung, Statistiken, Verkehr etc.) für Verarbeitung in Text, Tabellen und Grafiken im Kapitel 3 Situations- und Trendanalyse und Kartenband	AP-Bericht/Kartenband
Verarbeitung in Kapitel Handlungsbedarf, Beschreibung, welchen Handlungsbedarf SLV gibt es bei den vier Gemeinden, Verortung im Raum, Vorbereitung für Ableitung von Massnahmen (in AP5, evtl.6 etc.)	AP-Bericht/Kartenband
Handlungsbedarf für vier Gemeinden auf Karten darstellen.	AP-Bericht/Kartenband
Verarbeitung vier Gemeinden im Metabericht	AP-Bericht
Excel-Tabelle Massnahmen AP5 für das ARE	Excel-Tabelle ARE
Einarbeitung allfälliger AP-Massnahmen in Massnahmentemplate den Kantons Bern mit Beschreibung	MNB
Beschreibung Massnahmen im Bericht	AP-Bericht
Abstimmung der Freiburger Verkehrsmassnahmen auf übergeordnete Strategien Verkehr im AP4 und Neuerungen gemäss Kap. 4.1.3	AP-Bericht, MNB
Erhebung und Massnahmenabfrage zu Planungsstand, Hintergrundinformationen zu Massnahmen (Planungsreife, Bildmaterial etc.)	Umfrage
Erfassung Massnahmen im RGSK-Portal und Datenmodell des Kanton Bern, sowie Extra als GIS-Daten mit Beschreibung für Darstellung www.webgis-rkbn.ch .	Geodaten
Leistungen für Freiburger Gemeinden für Mitwirkung, Beteiligung, MW-Bericht 4/46 der Leistungen für Teil Mitwirkung unter 4.1.1, Kosten für P1 entsprechend verringern)	Prozess
Prozessleistungen: 4/46 der Leistungen unter 4.4. (in Kosten separat ausweisen und Kosten für 4.4 entsprechend verringern)	MW-Bericht

4.3 Prozessleistungen

Die Anbieterin übernimmt folgende Prozessaufgaben:

- ▶ Unterstützung bei den Informationsanlässen, Präsentation und Mitwirkungsaufträgen, Regionstagen
- ▶ Sitzungen mit dem Projektbüro
- ▶ Lektorat der Unterlagen vor Mitwirkung und Genehmigung
- ▶ Durchführung der Mitwirkung (Einladung/Versand Auswertung der Mitwirkung, Dokumentation (Mitwirkungsbericht) und ggf. Überarbeitung
- ▶ Teilnahmen an Bereinigungsgesprächen mit dem Kanton nach der Vorprüfung, inkl. Protokollierung
- ▶ Teilnahme an Bereinigungsgesprächen mit Gemeinden nach der Mitwirkung, inkl. Protokollierung
- ▶ Administrative Unterstützung der Auftraggeberschaft in Form von Erstellung von Traktandenliste, Einladungen, Sitzungstermine, Protokolle, Pendenzenlisten)
- ▶ Unterstützung der Auftraggeberschaft bei der Organisation und Durchführung der Informationsanlässe
- ▶ Mitarbeit bei der Kommunikation (Fragenbeantwortung ARE, Fachgespräche ARE etc.)
- ▶ Koordination der Subunternehmerinnen/ des Teams durch PL des Anbieters (Single Point of Contact)
- ▶ Rechnungsstellung gemäss Vorlage RKBM

Folgende weitere Prozessleistungen werden angenommen und sind zu überprüfen:

- ▶ Geeignete Anzahl an Sitzungen ARPV und PL, abgeleitet aus der einzureichenden Arbeitsplanung (Kap.10.3)
- ▶ Vier Sitzungen im Projektbüro (siehe Kap. 7. Projektorganisation RKBM)

4.4 Abgrenzung zu Leistungen Auftraggeberin

Die folgenden Punkte sind Sache der Auftraggeberin:

- ▶ Sitzungsleitung
- ▶ Festlegen der Schwerpunkte mit den Auftragnehmern.
- ▶ Koreferat und Freigabe der Zwischenprodukte und Endprodukte
- ▶ Erste Massnahmenumfrage Anfang 23
- ▶ Information und Kommunikation gegenüber dem Kanton, den Gemeinden, der Regionalkonferenz, Partnern, Öffentlichkeit, etc. Information zur öffentlichen Mitwirkung (Einladung Gemeinden, Verbände, Medienmitteilung).
- ▶ Weiterführende Einbindung der Gemeinden
- ▶ Verabschiedung der Berichte und Anträge in den Kommissionen Raumplanung und Verkehr zuhanden der Regionalversammlung.

5 Grundlagen

Für folgende für das RGSK 2025 / AP5 relevante Grundlagen wird Kenntnis vorausgesetzt und die Verarbeitung im RGSK- und AP erwartet. Die Auflistung ist nicht abschliessend. Für die Angebots wird mindestens Kenntnis der *kursiv gedruckten Grundlagen* vorausgesetzt.

Grau hinterlegte Dokumente sind auch [hier](#) verfügbar (Login mit docs/docs). Bei Downloadproblemen bitten wir um Nachricht an raumplanung@bernmittelland.ch.

5.1 Bund

Gesetzliche und behördenverbindliche Grundlagen

- ▶ [Verordnung des UVEK über das Programm Agglomerationsverkehr \(PAVV\) - Fedlex](#)
- ▶ [Verordnung über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassenverkehr zweckgebundener Mittel \(MinVV\)](#)
- ▶ [Richtlinien Programm Agglomerationsverkehr \(RPAV\) \(13.02.2020\)](#).
- ▶ Neue RPAV, voraussichtliche Veröffentlichung der überarbeiteten Richtlinien Ende Januar 2023,
- ▶ [Mobilität und Raum 2050, Sachplan Verkehr Teil Programm, insbesondere Kap 6.4 Hauptstadtre-gion, Handlungsempfehlungen und Stossrichtungen](#)
- ▶ [Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Schiene \(SIS\)](#)
- ▶ [Sachplan Verkehr Teil Infrsstruktur Strasse \(SIN\)](#)

Studien Verkehr und Siedlung

- ▶ [Gestaltung von Mobilität in Agglomerationen: Auswirkungen siedlungsstruktureller Veränderungen auf den Verkehr, insbesondere die Handlungsempfehlungen für die Agglomeration Bern](#)
- ▶ [Verkehr und Siedlung in Agglomerationen: mit Weitsicht Zukunft planen](#)
- ▶ [Gestaltung von Mobilität in Agglomerationen: Übersicht und Factsheets](#)
- ▶ [Gestaltung von Mobilität in Agglomerationen: Parkraummanagement](#)
- ▶ [Gestaltung von Mobilität in Agglomerationen: Initialstudie – Schnittstellen im Übergangsbereich nationaler, regionaler und lokaler Netze in Agglomerationen](#)
- ▶ [Verkehr und Siedlung in Agglomerationen: mit Weitsicht Zukunft planen](#)
- ▶ [Zukünftige Entwicklung Bahninfrastruktur ZEB](#)

- ▶ [Strategisches Ausbauprogramm Bahninfrastruktur \(STEP 2035\)](#)
- ▶ Mobilitätslenkung, voraussichtlich verfügbar 23
- ▶ Siedlungsstrukturelle Veränderungen in den Gürteln, voraussichtlich verfügbar 23, enthalten in der Präsentation ERFA Are vom 10. November 2022
- ▶ Flankierende Massnahmen zu den Verkehrsdrehscheiben, voraussichtlich verfügbar 23

Studien Klima

- ▶ [Umgang mit dem Klimawandel im kantonalen Richtplan, ARE 2022](#)
- ▶ [Klimaresiliente Agglomeration Luzern](#)
- ▶ [Anpassung an den Klimawandel in der Schweiz: Aktionsplan 2020–2025](#)
- ▶ [Pilotprogramm Anpassung an den Klimawandel](#)
- ▶ [Hochwasserabschätzung entlang der Aare](#)
- ▶ [Klimawandel in der Schweiz, BAFU 2020](#)
- ▶ [Auswirkungen des Klimawandels auf die Schweizer Gewässer, BAFU 2021](#)
- ▶ [WSL und HSR Welchen Beitrag leisten Mehrzweckspeicher zur Verminderung zukünftiger Wasserknappheit?](#)
Bern, 2020

Weitere Grundlagen

- ▶ [Folienpräsentation vom ERFA ARE vom 10. November 2022](#)
- ▶ [Folienpräsentation vom ERFA ARE vom 10. November 2022 Nachmittag](#)
- ▶ [Folienpräsentation vom ERFA ARE vom 10. November 2022 Ergebnisse Workshops](#)
- ▶ [Prüfbericht des Bundes zum Agglomerationsprogramm Bern, Entwurf](#)
- ▶ [Protokoll Fachgespräche vom 23. August 2022](#)
- ▶ [Prüfberichte des Bundes zu den Agglomerationsprogrammen, vorauss. vorhanden im Sommer '23](#)
- ▶ [Leitbild Fokusraum Bern Ost](#)
- ▶ [Leistungsvereinbarung Grüenes Band 2020](#)

5.2 Kanton Bern

Gesetzliche Grundlagen

- ▶ [Zeitliche und inhaltliche Vorgaben RGSK 2025 / AP 5. Generation](#)
- ▶ [Bestimmung der lokalen Belastbarkeiten](#)
- ▶ [BauGB Kanton Bern](#)
- ▶ [BauV Kanton Bern](#)

Behördenverbindliche Grundlagen

- ▶ [Kantonaler Richtplan Bern](#)
- ▶ [Richtplananpassungen '22, Kanton Bern, Stand Mitwirkung](#)
- ▶ [Kantonale Klimaanalyse](#), Fertigstellung in 23 erwartet
- ▶ [Entwurf Kantonale Klimakarte am FSU Bern Mittelland, 23.11. Folienpräsentation, vertraulich, Fertigstellung im April 23 erwartet](#)
- ▶ [Kantonales Biodiversitätskonzept](#)
- ▶ [Kantonales Landschaftsentwicklungskonzept 2020 \(KLEK\)](#), insbesondere Landschaftstypen im Mittelland, Wirkungsziele

Planerische Grundlagen

- ▶ Grundlagendaten des Kantons (Bevölkerung, Beschäftigte etc.) für die RGSKs und Agglomerationsprogramme, liegen im Mai/Juni 23 vor
- ▶ [Arbeitshilfen Abteilung Raumplanung, Kanton Bern \(VIV, Störfall, FFF et.\)](#)
- ▶ [Bestimmung der lokalen Belastbarkeiten, beco 2015](#) (für Neueinzonungen bei Arbeitszonen)
- ▶ [Grundlage für Umgang mit Siedlungsmassnahmen AP, vertraulich](#)
- ▶ [Entwurf neues Massnahmenblatt Verkehr AP, vertraulich](#), definitives Massnahmentemplate SVL liegt voraussichtlich im Frühling 23 vor, Abbildungen Städtebau, Landschaft, und Erhebung Bevölkerungspotenzial sollen integriert werden können
- ▶ [Umweltstrategie der Wirtschafts-Energie- und Umweltdirektion, WEU, 2021](#)

5.3 Kanton Freiburg und Region Sense

[Kantonaler Richtplan Kanton Freiburg](#)

[Kantonaler Verkehrsplan](#)

[Sachplan Velo Kanton Freiburg](#)

[Sachplan Anlagen der kombinierten Mobilität](#)

[Kantonaler Klimaplan](#)

[Kantonale Strategie Nachhaltige Entwicklung](#)

[Kantonale Biodiversitätsstrategie](#)

[Das Inventar von Landschaften von Kantonaler Bedeutung](#)

[Regionaler Richtplan Region Sense \(2014\)](#)

[Regionaler Richtplan Region Sense Bericht \(Stand öffentliche Vernehmlassung\)](#)

[Regionaler Richtplan Region Sense Karte \(Stand öffentliche Vernehmlassung\)](#)

[Gesamtverkehrskonzept Untere Sensebezirk](#)

[Gemeinderichtplan Bösingén](#)

[Gemeinderichtplan Schmitten](#)

[Zonennutzungsplan Überstorf und Richtpläne](#)

[Zonennutzungsplan Wünnewil Flamatt](#)

5.4 RKBM

- ▶ [Folienpräsentation Fachgespräche ARE vom 11. Februar 2022](#)
- ▶ [Antworten zu Fragen des Bundesprüfteams ARE](#)
- ▶ [Massnahmenliste SLT RGSK 2021](#)
- ▶ [Massnahmenliste V RGSK 2021](#)
- ▶ [Umsetzungstabellen ARE Abgleich Eingabe Annahme \(Juli 2022\)](#)
- ▶ [Folienpräsentation RGSK 2025 AP5 am Regionstag 11. November 2022](#)
- ▶ [Bevölkerungspotenziale Fokusräume](#)
- ▶ [Inhaltsverzeichnis AP mit Überarbeitungsüberlegungen](#), bitte kritisch hinterfragen
- ▶ [Massnahmen Siedlung Grundlage für Umsetzungsreporting](#)
- ▶ [Regionalkonferenz Bern-Mittelland \(2021\): Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept RGSK Bern Mittelland 2021.](#)
- ▶ [Regionalkonferenz Bern-Mittelland \(2021\): Agglomerationsprogramm Bern 4. Generation](#)
- ▶ [Regionalkonferenz Bern-Mittelland \(2019\): Mobilitätsstrategie Region Bern-Mittelland 2040.](#)
- ▶ [Regionalkonferenz Bern-Mittelland \(2020\): Netzstrategie ÖV Kernagglomeration Bern.](#)
- ▶ www.webgis-rkbm.ch
- ▶ [Regionaler Richtplan Sportanlagen](#), MW-Dossier liegt im Nov. 23 vor, auch MN sollen ins RGSK/AP eingearbeitet werden
- ▶ [Regionales Hochhauskonzept](#)
- ▶ [Fokusraum Bern-Köniz Morillon](#), Projekt im Frühling abgeschlossen
- ▶ [Planungsstudien Linienführung Veloverkehr](#)
- ▶ Basisnetz MIV, liegt vor im Herbst 2023, Einarbeitung in RGSK und AP wird erwartet
- ▶ Veloleitbild, liegt vor am Juni 2023, Einarbeitung in RGSK und AP wird erwartet
- ▶ Regionale Velonetzplanung vor aussichtlich Herbst 2023
- ▶ Studie Verkehrsdrehscheiben und Mobilitätshubs in der Region Bern-Mittelland, liegt vor im Frühling 2023

5.5 Weitere

Die folgenden links enthalten Umsetzungsbeispiele, die für die Überarbeitung des Berner AP zu prüfen sind.

- ▶ [Prüfberichte der Agglomerationsprogramme 4. Generation, voraussichtlich veröffentlicht Anfang 23, zur Identifizierung von Verbesserungspotenzialen für das AP5 Bern](#)
- ▶ [Aargau Ost, insbesondere Grafiken, integraler Ansatz SV, Kapitel Situations- und Trendanalyse](#)
- ▶ [Agglomerationsprogramm Grand Genève](#)
- ▶ [Agglomerationsprogramm Basel, 4. Generation, insbesondere Teil 2 Massnahmenband Landschaft und Siedlung, Schwerpunktgebiete, z.B. S.52, 4S1](#)
- ▶ [Agglomerationsprogramm Solothurn, insbesondere Detaillierungsgrad Umsetzungsstand Massnahmen und Zusammenfassung Verkehr und Siedlung im Massnahmenband](#)
- ▶ [Stadt Zürich Hitzeminderung.](#)
- ▶ [Planen im Klimawandel, Toolbox der Stadt Zürich](#)
- ▶ [Starthilfe kommunaler Klimaschutz, Institut für Raumentwicklung IRAP der Hochschule OST 2021](#)
- ▶ Swiss TPH - Auswirkungen von Hitze in der Schweiz und die Bedeutung von Präventionsmassnahmen, Schlussbericht Juli 2020
- ▶ [Vom Rand in die Kammer, Der Berner Osten, 2022](#)

6 Vorlagen der RKBM

Grau hinterlegte Dokumente sind auch [hier](#) verfügbar (Login mit docs/docs). Bei Downloadproblemen bitten wir um Nachricht an raumplanung@bernmittelland.ch.

- ▶ [Vorlage Mitwirkungsbericht](#)
- ▶ [Vorlage Mitwirkungsbericht Anhang Gemeinden](#)
- ▶ [Vorlage Protokoll und Diagramme Mitwirkung](#)
- ▶ [Vorlage Mitwirkung Stossrichtungen Bereinigung](#)
- ▶ [Vorlage Interessenabwägung Gebiete FS](#)

7 Projektorganisation

Die Projektorganisation ist wie folgt aufgebaut:

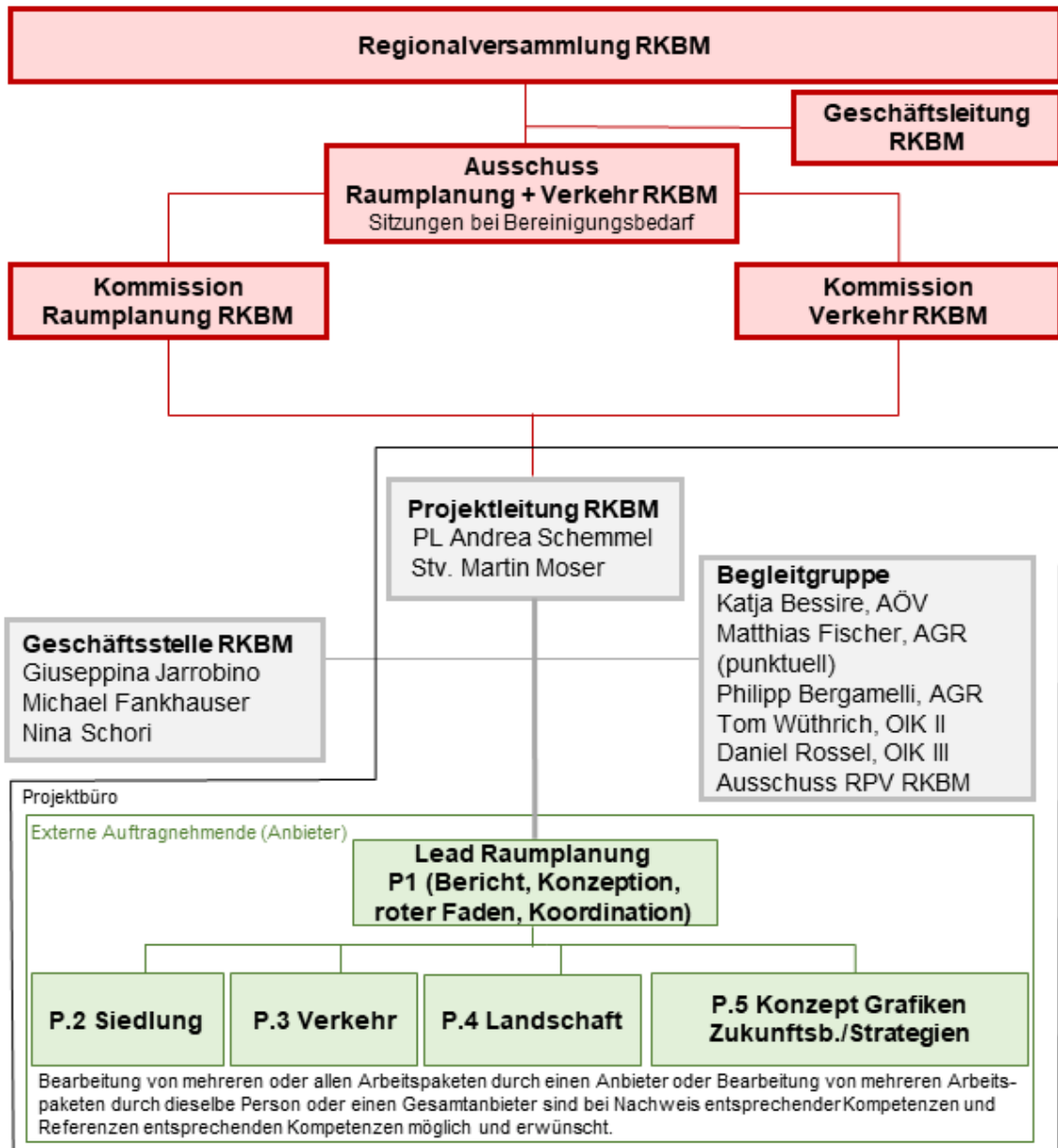


Abbildung 11 Projektorganisation

Organ/Gremium Sitzungsrhythmus	Zusammensetzung	Zuständigkeiten
Regionalversammlung RKBM (RV) 2 ordentliche Versammlungstermine (Juni/Dezember)	Alle Gemeindepräsidien der RKBM	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Übergeordnetes politisches Entscheidungsorgan ▶ Verabschiedung des mehrjährigen Verpflichtungskredits ▶ Erlass
Ausschuss Raumplanung + Verkehr (ARPV) ca. 2 Sitzungen pro Jahr (bei Bedarf)	Präsidien und je zwei zusätzliche Mitglieder der KRP und KV	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Bereinigung der Anträge der KRP und KV ▶ Formelle Verabschiedung zu Mitwirkung, Vorprüfung und Genehmigung durch RV ▶ Teil des Projektbüros als Vertretung der Gemeinden
Kommission Raumplanung (KRP) 6 Sitzungen pro Jahr: (Februar, April, Juni, August, Oktober, Dezember)	11 gewählte Mitglieder (offizielles Organ der RKBM)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Politische Verankerung für Raumplanungsthemen ▶ Auftraggeberin für Raumplanungsaufträge und übergeordnete Aufträge an externe Planungsbüros ▶ Fällen von politischen Entscheiden und Verabschiedung wichtiger Zwischenschritte im Bereich Raumplanung ▶ Freigabe von Berichten zur Mitwirkung und Vorprüfung ▶ Vertretung Anträge/Beschlüsse gegenüber GL und RV
Kommission Verkehr (KV) 6 Sitzungen pro Jahr (Februar, April, Juni, August, Oktober, Dezember)	11 gewählte Mitglieder (offizielles Organ der RKBM)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Politische Verankerung für Verkehrsthemen ▶ Auftraggeberin für Verkehrsaufträge und übergeordnete Aufträge an externe Planungsbüros ▶ Fällen von politischen Entscheiden und Verabschiedung wichtiger Zwischenschritte im Bereich Verkehr ▶ Freigabe von Berichten zur Mitwirkung und Vorprüfung ▶ Vertretung Anträge/Beschlüsse gegenüber GL und RV
Gesamtprojektleitung	Andrea Schemmel Martin Moser Stv.	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Gesamtverantwortung Inhalte, Termine Kosten ▶ Kontakt für Auftragnehmende.
Projektbüro	ARPV Delegierte Kanton Bern Andrea Schemmel	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Spiegelung von Meilensteinen der Planung ▶ Abstimmung (politisch/kantonal)

	Martin Moser Weitere Experten (punktuell)	
BUG (nicht abgebildet)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Jörg Zumstein, Kommissionspräsident Raumplanung, Jurist ▶ Thomas Iten, Kommissionspräsident Verkehr, Gemeindepräsident Ostermundigen ▶ Giuseppina Jarrobino, Geschäftsführerin RKBM, Juristin ▶ Andrea Schemmel, Fachbereichsleiterin Raumplanung RKBM, Raumplanerin und Städtebauarchitektin ▶ Martin Moser, Fachbereichsleiter Verkehr RKBM, Verkehrsplaner ▶ Georg Tobler, unabhängiger Experte Agglomerationsprogramme, Partner BHP Raumplan ▶ Mark Sieber, unabhängiger Experte Agglomerationsprogramme, Partner EBP Schweiz, 	▶ Beurteilung der eingegangenen Angebote
Anbieter	Zusammenschluss von Büros oder Planerbüro, dass alle Kompetenzen vereint	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Integrale Bearbeitung der Produkte ▶ Selbstorganisierte Koordination untereinander ▶ Wird geführt (Inhalte, Finanzen) durch PL Lead ▶ Teilnahme der Schlüsselpersonen an der Offertpräsentation
Fachbereich Raumplanung	Andrea Schemmel Edith Beising William Barbosa	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Teilprojektleitung Massnahmencontrolling SL Koreferat und Freigabe Textblöcke SL für Bericht Koreferat und Freigabe Inhalte zu verarbeitender Projekte SL
Fachbereich Verkehr	Martin Moser Rebekka Christ Timo Krebs	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Teilprojektleitung Massnahmencontrolling V Koreferat und Freigabe Textblöcke V für Bericht ▶ Koreferat und Freigabe Inhalte zu verarbeitender Projekte V

Tabelle 2 Organe und Rollen

8 Termine

8.1 Termine nach Meilensteinen

Wann	Was	Wer
Dez 22	Verabschiedung Ausschreibungsunterlagen	Kommissionen Raum- planung und Verkehr
Dez. 22	Beschluss Verpflichtungskredit 2023–2025	Regionalversammlung
Mai 23	Auftragsvergabe	RKBM
Februar 23	Start Umfrage erstes Massnahmencontrolling	RKBM
Ende Nov. 23	Mitwirkungsdossier RGSK veröffentlicht	RKBM
Dez. 23 bis März 24	Mitwirkung	Öffentlichkeit
Juni 24	Eingabe Vorprüfungsdossier RGSK beim Kanton Bern	RKBM
Juni bis Okt. 24	Kantonale Vorprüfung	Kanton Bern
Juni bis Okt. 24	Erstellung AP-Dossier	Anbieter / RKBM
Nov.24 bis Febr. 25	Erstellung Genehmigungsdossier RGSK und Finalisierung AP-Dossier	Anbieter / RKBM
April 25	Beschluss durch Regionalversammlung	Regionalversammlung
1. Mai 25	Einreichung Genehmigungsdossier RGSK inkl. AP-Dossier	RKBM

8.2 Termine nach Phasen

Phase Mitwirkungsdossier, 10. Januar 23 - 30. November 23 (10 Monate)

Grau hinterlegt: Arbeiten der Geschäftsstelle vor Vergabe

Wann	Was	Wer
11. Nov. 22	Regionstag: Ankündigung Inhalte und Termine	AS
10. Jan. – 14. Feb. 23	Vorbereitung 1. Umfrage Stand Massnahmen	FBR / FBV
10. Jan 23	Brief MN-Träger: Hinweis Onlinetermine Umfrage	AS/MIF/NS
14./16. Feb. 23	Freigabe WebGIS für Umfrage	KRP/KV
17.Feb 23	Nachricht GoLive Umfrage-GIS an MN-träger	AS/NS
21./23./28. Feb. 23	Onlinetermine: Erklärung Umfrage-WebGIS	FBR/FBV
17.Feb. – 13. März 23	Ausfüllen Umfrage	MN-Träger
25./27 April.23	Beschluss Vergabe	KRP/KV
28. April 23	Entscheid auf SIMAP	NS
Mai 23	Vertragsunterzeichnung und Kick-off Sitzung	RKBM/Anbieter
9.Juni 23	Regionstag: Stand der Arbeiten, Hinweis Infoanlässe	AS/MM/Anbieter
Ende Juni	Brief Gemeinden mit Bitte um Anmeldung Infoanlässe	MIF

28./30. Nov.23	Freigabe MW-Dossier inkl. Aktualisierungsbericht	KRP / KV
4. Dezember	Aufschaltung MW-Dossier auf Website	MIF
5./7./12. Dezember	Informationsanlässe für Gemeinden	RKBM/Anbieter

Phase Vorprüfungsdossier, 14. März bis 31. Juni 24 (3.5 Monate)

Wann	Was	Wer
1. Dez. 23 – 14. März 24	Mitwirkung	Öffentlichkeit
14.März – 29.März 24	MW-Protokoll, Stossrichtungen Bereinigung	Anbieter/AS/MM
1.April. – 14. April 24	Einarbeitung MW-Eingaben / MW-Bericht	Anbieter
Ende April 24	Beschluss Stossrichtungen Bereinigung	KRP/KV
20. April – 20. Juni 24	Lektorat	Anbieter
Ende Juni	Beschluss VP-Dossier, MW Bericht,	KRP/KV
30. Juni 24	elektronische Eingabe RGSK 2025 beim AGR	GPL

Phase Genehmigungsdossier, 1. November 24 bis Ende Februar 23 (4 Monate)

Wann	Was	Wer
30.Juni. – 30. Okt.24	Vorprüfung	Kanton Bern
30.Juni. – 30. Okt.24	Trennung Dossier AP5 von RGSK 2025	Anbiere
1.Okt.- 14. Okt. 24	Vorschlag Stossrichtungen Bereinigung RGSK	Anbiere / AS / MM
14. Okt.- 31.Okt 24	Bereinigungsgespräche Kanton RGSK	Anbiere / AS / MM
Dez. 24	Beschluss Stossrichtungen Bereinigung RGSK	KRP / KV
Dez. 24 bis Jan. 25	Umfrage Stand Umsetzung AP-Massnahmen	Anbieter

Phase Verabschiedung, Ende Februar 25 bis Ende Mai (3 Monate)

Wann	Was	Wer
Ende Februar 25	Verabschiedung RGSK 2025 und AP 5	KRP / KV
Ende März 25	Verabschiedung RGSK 2025 und AP 5	GL
Ende April 25	Verabschiedung RGSK 2025 und AP 5	RV
1. Mai 25	Einreichung des RGSK 2025 und AP5 beim Kanton	RKBM
September 25	Aufschaltung des RGSK 2025 auf www.webGIS-rkbn.ch	Tydac

9 Kosten

Für den Drittauftrag ist ein verbindliches Kostendach von maximal CHF 820'000.- (inkl. MWST, Nebenkosten und inkl. Reserven) vorgesehen.

Für die Leistungen für den Kanton Fribourg besteht ein Kostendach von CHF 100'000,- (inkl. MWST, Nebenkosten und inkl. Reserven).

Für die Arbeitspakete werden folgende Annahmen getroffen.

- ▶ P1: CHF 180'000,- inkl. 10% Reserven, MwSt. und Nebenkosten
- ▶ P2: CHF 200'000,- inkl. 10% Reserven, MwSt. und Nebenkosten
- ▶ P3: CHF 200'000,- inkl. 10% Reserven, MwSt. und Nebenkosten
- ▶ P4: CHF 200'000,- inkl. 10% Reserven, MwSt. und Nebenkosten
- ▶ P5: CHF 40'000,- inkl. 10% Reserven, MwSt. und Nebenkosten

Sie können durch die Anbieter neu aufgeteilt werden. Die Aufstellung der Kosten nach Arbeitspaketen wird in «BL 6 Formular Preisblatt» ausgewiesen. Die Verteilung wird nicht bewertet.

10 Angebotsbestandteile

Im Folgenden werden die erwünschten Angebotsbestandteile beschrieben. Die vier Angebotsbestandteile sind gleichzeitig die erforderlichen Nachweise für das «Zuschlagskriterium 1 Vorgehen» (Siehe «BL3 Formular Zuschlagskriterien» und Kap. 6.1.1 der Ausschreibungsunterlagen, Tab. 4 Angebotsaufbau).

- ▶ Auftragsanalyse und Risikoabschätzung
- ▶ Umsetzungsvorschlag
- ▶ Arbeitsplanung bis April 25
- ▶ Terminplanung nach Produkten

10.1 Auftragsanalyse und Risikoabschätzung

Leitfrage zur Beurteilung des Produktes: Werden die Gelingensfaktoren und Stolpersteine zu einer erfolgreichen Umsetzung erkannt?

Die Auftragsanalyse und Risikoabschätzung enthält eine Einschätzung,

- ▶ welche Stolpersteine und Risiken für die Erfüllung des Auftrags bestehen,
- ▶ inwiefern die Umsetzung der konzeptionellen Fragen und bestellten Leistungen im RGSK 2025/AP5 zweckdienlich sind, um eine hohe Wirkung gemäss der Wirkungskriterien des ARE zu erzielen
- ▶ inwiefern die Daten/Unterlagen zur Behandlung vorhanden sind, bzw. was allenfalls noch benötigt wird.
- ▶ ob allenfalls bestellte Leistungen (mit geringem Zielbeitrag) entfallen können,
- ▶ ob und welche weiteren Leistungen (mit hohem Zielbeitrag) vorgesehen werden sollen,
- ▶ Inwiefern die angenommenen Prozessleistungen zweckdienlich sind bzw. wie sie allenfalls angepasst werden müssen.

10.2 Umsetzungsvorschlag

Leitfragen zur Beurteilung des Produktes:

- ▶ Wie effektiv ist der Umgang mit den erkannten möglichen Stolpersteinen?
- ▶ Als wie hoch wird der Zielbeitrag der Vorschläge zu einer hohen Bewertung des AP eingeschätzt?
- ▶ Hat die Anbieterin eine weitgehende und überzeugende Vorstellung vom Gesamtprodukt, ablesbar an den konzeptionellen Überlegungen und am kommentierten Inhaltsverzeichnis von Bericht und massnahmenband AP (und RGSK)?
- ▶ Grösstmögliche Synergien (ein Produkt für zwei beurteilende Adressaten: Kanton und ARE) bei grösstmöglicher Adressatengerechtigkeit. (Hinweis: Bericht hat grosse Schnittmenge, Zukunftsbild, Strategien, Kartenband sind praktisch gleich, Massnahmen Agglomerationsprogramm sind detaillierter als RGSK-Massnahmen, RGSK-Massnahmenband beinhaltet deutlich mehr Massnahmen als AP-Massnahmenband, Fokusräume können in beiden Dossiers gleich verarbeitet werden.

Der Umsetzungsvorschlag enthält mindestens:

- ▶ Lösungsvorschläge für die identifizierten Risiken und möglichen Stolpersteine
- ▶ Vorgehensvorschläge für die Umsetzung der unter 4.1 spezifizierten konzeptionellen Leistungen auf max. 10 Din-A4 Seiten.
- ▶ Eine Einschätzung, welche der von Bund im AP4/Wirkungskriterium 2 als gut bewerteten Vorgehensweisen auf Bern übertragbar sind und angewendet werden sollen (Prüfberichte ARE voraussichtlich Anfang 23 publiziert, Fokus auf die grossen Agglomerationen legen).

- ▶ Einen Vorschlag für ein überarbeitetes Inhaltsverzeichnis von Massnahmenband und Bericht AP, inkl. Auswahl geeigneter Referenzbeispiele oder Skizzen für Analysekarten (nicht notwendigerweise von der Anbieterin) in Kapitel Situations- und Trendanalyse und Kapitel Handlungsbedarf; mit Angaben zu Inhalten der Kapitel.
- ▶ Einen Vorschlag für ein überarbeitetes Inhaltsverzeichnis von Massnahmenband und Bericht RGSK, inkl. Auswahl geeigneter Referenzbeispiele Analysekarten in Kap.3; Umgang mit unterschiedlichen Perimetern RGSK und AP, mit Angaben zu Inhalten der Kapitel. Ziel: Grösstmögliche Ähnlichkeit zwischen RGSK-Bericht und AP-Bericht. (Massgeblich sind die Anforderungen des Bundes an AP-Bericht)
- ▶ Drei Darstellungsskizzen der Anbieterin zum Thema Grafiken und Karten und Tabellen aus einem Guss, angelehnt an Design Zukunftsbild und Strategien aus dem AP4, für Fokusräume, Karten in Massnahmenblättern, Karten und Tabellen Handlungsbedarf.

10.3 Arbeitsplanung bis April 2025

Die Darstellung kann frei gewählt werden und enthält mindestens:

- ▶ Ein Organigramm
- ▶ eine Übersicht, welche Schlüsselpersonen des Anbieters für welche Arbeitspakete gemäss « Kap. 4.2 Leistungen nach Arbeitspaketen» zuständig ist
- ▶ Eine Übersicht wie der Arbeitsablauf derjenigen Produkte, die von mehreren Schlüsselpersonen bearbeitet werden müssen, organisiert wird.
- ▶ Hinweise, die integrale Behandlung gewährleistet wird (Beispiel: Beispiel Beitrag BGK-Massnahmen zur SEin oder VIV-Massnahmen zu Verschiebung Modal Split)
- ▶ Die Herleitung der Prozesskosten

Die Beurteilung ist wie folgt:

- ▶ Nach Detaillierung der Angaben: Wer arbeitet wann in welchem Umfang an welchen Produkten (AP-Bericht, AP-Massnahmenband, RGSK-Massnahmenband etc.
- ▶ nach Passung Produkt und Schnittstellenorganisation/Abläufe: kann der rote Faden im Bericht durch die angegebenen Abläufe erreicht werden?
- ▶ nach Passung Stundenzahl und Produkt: kann die erwartete Qualität der Leistung in der angegebenen Stundenanzahl erbracht werden?
- ▶ Nach der Effizienz bei den angegebenen Schnittstellen: «so viele Schnittstellen wie nötig, so wenige wie möglich». Werden Leerläufe vermieden?

10.4 Terminplanung nach Produkten

Die Terminplanung ist als Balkenplan einzugeben. Sie orientiert sich an den wesentlichen Meilensteinen und Phasen gemäss «Kap. 8 Termine» und bezieht die Prozesse auf die Produkte und Unterprodukte gemäss «Kap.3.3. Produkte nach Fristen». Sie macht ausserdem kenntlich, wann die Fachbereiche Raumplanung und Verkehr der RKBM die Entwürfe korreferieren und freigeben sollen und wann sinnvollerweise die vier Sitzungen im Projektbüro (=RPV Ausschuss, PL, kantonale Vertreterinnen) gemäss «Kap. 7 Projektorganisation» mit welchen Inhalten stattfinden. Sie ist wochenscharf. Die Projektbürositzungen sollen so liegen, dass Inputs daraus eingearbeitet werden können bevor die Kommissionen Raumplanung und Verkehr mit Produkten bedient werden. Die Kommissionen beschliessen folgende Produkte: Die Freigabe des Mitwirkungsdossiers RGSK (28./30.11 23), des Vorprüfungsdossiers RGSK (Juni '24) und die Freigabe des Genehmigungsdossiers RGSK und Eingabedossiers AP (Feb. 25). Ferienabwesenheiten der Schlüsselpersonen bis Dezember 2023 sind einzutragen. Es ist zu beachten, dass Dokumente, die in den [Kommissionen Raumplanung und Verkehr](#) zu beschliessen sind (Mitwirkungsdossier, , Vorprüfungsdossier RGSK, Dossier Agglomerationsprogramm, Genehmigungsdossier RGSK und AP) mindestens acht Tage vor der jeweiligen Sitzung vorzuliegen haben.

Die Beurteilung ist wie folgt:

Je stärker der die Terminplanung auf die Unterprodukte (z.B. Bericht RGSK zur Mitwirkung, Massnahmenband AP5 etc.) bezogen ist, je plausibler das Terminprogramm hinsichtlich Ressourceneinsatz für Meilensteine und Unterprodukte ist, desto besser wird es beurteilt.

10.5 Bepreisung

10.5.1 Gegenstand der Bepreisung

Die Angebote weisen die Kosten nach Leistungen gemäss «Kap. 4.2 Leistungen nach Arbeitspaketen» und «Kap. 3.3 Produkte nach Fristen» aus. Die konzeptionellen Leistungen gemäss «4.1 Konzeptionelle Leistungen» sind in den Arbeitspaketen enthalten.

Die Kosten für die Freiburger Gemeinden gemäss Kapitel «4.4 Leistungen für den Kanton Fribourg» werden separat ausgewiesen, unterliegen nicht dem Kostendach von CHF 820'000,- und sollen überprüft werden. Eine Reserve innerhalb der CHF 100'000,- ist vorzusehen. Sofern dieses Arbeitspaket vergeben wird (Beschluss im Mai 2023), müssen diese Kosten auch separat abgerechnet werden.

Die Inhalte von Kapitel «4.4 Prozessleistungen» sind kritisch zu prüfen allenfalls anzupassen und auf die Projektorganisation der Anbieterin abzustimmen.

10.5.2 Vorgaben für die Bepreisung

Sofern das jeweilige Kostendach pro Arbeitspaket überschritten wird, ist pro Arbeitspaket auszuweisen, welche Teile aus welchen Gründen als optional (nicht zwingend zur Zielerreichung) eingeschätzt werden, bzw. welche Leistungen durch die Geschäftsstelle (Eigenleistungen der Fachbereiche, z.B.: Mitwirkungsbericht) erbracht werden sollen (Optionen), so dass das Kostendach erreicht wird. Verschiebungen zwischen den Arbeitspaketen sind zulässig. Die Reserven sind jeweils in den Arbeitspaketen auszuweisen.

Die Beurteilung des Preiskriteriums ist der «BL 2 Formular Preisblatt» ersichtlich.